

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 73 (1928)
Heft: 19

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

Nr. 19
73. JAHRGANG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

BEILAGEN • PESTALOZZIANUM • ZUR PRAXIS DER VOLKSSCHULE • DIE MITTELSCHULE • SCHULZEICHNEN • BÜCHERSCHAU • DER PÄDAGOGISCHE BEOBSACHTER IM KANTON ZÜRICH

ZÜRICH, 12. MAI 1928

BUREAU DER REDAKTION: ALTE BECKENHOFSTRASSE 31 • ZÜRICH 6

Sternbild - Zur Frage der Bildsamkeit des Menschen, III - Das heutige Schulkind - Die Laubvögel - Schulnachrichten - Vereinsnachrichten - Totentafel - Bücherschau - Pestalozzianum Nr. 4 - Der pädagogische Beobachter Nr. 10

Gesundheitliche Gefahren im Frühling.

Der Frühling pflegt allerlei Schäden und Schwächen unserer Gesundheit an den Tag zu bringen. Hauptsächlich die nasskalte Übergangszeit setzt unserem Befinden stark zu.

Bei Kindern machen sich gesundheitliche Schäden fast immer zuerst in der Schule bemerkbar. Die Kinder haben Mühe, dem Unterricht zu folgen, sind zerstreut und in gedrückter Stimmung. Solche Kinder haben eine Lebertrankur nötig. Wenn sie Lebertran in der natürlichen Form nicht nehmen können, so sollte der Lehrer solchen Schützlingen Jemalt, ein Lebertranmalzextrakt ohne das Widerliche des Trangeschmackes und der öligen Form, empfehlen.

Weitaus der grösste Prozentsatz aller Krankheiten, die den Menschen im Frühling befallen, werden durch die Atmungsorgane kontrahiert. Es ist deshalb angezeigt, in den kritischen Übergangsmonaten beständig eine Tube Formitrol mit sich zu tragen und jede Stunde 1 Tablette im Munde zergehen lassen. Beim Zergehen der Pastillen im Munde wird langsam Formaldehyd frei, das die eindringenden Bakterien abtötet und so den Körper in seinem Kampf gegen die andringenden Krankheiten unterstützt.

Muster und Literatur stellen wir Ihnen auf Wunsch gerne zur Verfügung.

DR. A. WANDER A.-G., BERN

Konferenzchronik

Mitteilungen müssen jeweils bis Mittwoch mittags in der Druckerei (Art. Institut Orell Füssli, Abt. Zeitschriften, Friedheimstr. 3) sein.

Lehrergesangsverein Zürich. Wegen verschiedenen Veranstaltungen muß die Probe heute ausfallen. Nächste Probe Samstag, den 19. Mai.

Lehrerturnverein Zürich. Lehrer: Montag, den 14. Mai 1928, Kantonsschulturnhalle 18 bis 20 Uhr Freiübungsgruppe 6. Kl. (Knaben und Mädchen), Laufen, Werfen und Fangen, Schlagball.

Samstag, den 12. dies, 2—5 Uhr Spielnachmittag auf der Josefswiese (wenn's nicht wieder regnet).

Wanderkommission: Das Verzeichnis der diesjährigen, mehrtägigen Ferienwanderungen ist an die Vertrauensleute der Schulhäuser versandt worden. Es kann auch beim Bureau der W.-K. bezogen werden (E. Schmid, alte Feldeggstr. 13 oder Bühl B). Anmeldungen für die Leitung erbeten bis 19. Mai. Erste Leiterversammlung 23. Mai.

Lehrerinnen: Dienstag, den 15. Mai, 19 Uhr Hohe Promenade: Frauenturnen, Spiel.

Naturwissenschaftliche Vereinigung des Lehrerevereins Zürich. Mittwoch, den 16. Mai, 14 Uhr Besuch des Botanischen Gartens unter Führung von Dr. E. Furrer. Besammlung beim Eingang Pelikanstrasse.

Pädagogische Vereinigung des Lehrerevereins Zürich. Schreibkurs Hulliger (Abteilung Brunner und Hulliger): Letzte Kursübung heute Samstag, den 12. Mai 1928, 2—5 Uhr. Schulhaus Hohe Promenade. Kuverts, Post- und Ansichtskarten und unliniertes Papier, Bleistift und Federn mitbringen!

VI. Internationaler Zeichenkongress in Prag, Sommer 1928. Alle Teilnehmer und Interessenten sind zu einer Vorbesprechung auf Samstag, den 12. Mai, 2½ Uhr, Zunfthaus „Waag“ Zürich 1 eingeladen.

Lehrerturnverein Winterthur. Lehrer: Montag, den 14. Mai, 6¼ Uhr Turnplatz Lind, Turnen III. Stufe, Spiel. Bei schlechter Witterung Kegelschub „Löwengarten“ Wildbachstrasse. (Die Turnhalle ist wegen Hauptreinigung geschlossen.)
Lehrerinnen: Nächste Übung wegen Hauptreinigung der Turnhalle erst am 25. Mai.

Pädagogische Vereinigung des Lehrerevereins Winterthur. Dienstag, den 15. Mai, abends 5 Uhr im Schulhaus St. Georgen, Lesen und Besprechen: Kretschmer, Körperbau und Charakter.

Lehrerturnverein Oerlikon und Umgebung. Übung: Freitag, den 18. Mai, in der Turnhalle in Oerlikon von 5¼—7 Uhr. Männerturnen und Repetition des Schulturnens.

Lehrerturnverein im Limmattal. Lektion für 13. Altersjahr, Knaben. Montag, den 14. Mai abends ½6 Uhr in Altstetten. Leiter: Herr Dr. Leemann.

Schulkapitel Affoltern. Wiederbeginn des Schreibkurses Samstag, den 19. Mai, nachmittags 1½ Uhr.

Lehrerturnverein des Bezirkes Affoltern. Training, Dienstag, den 15. Mai 1928. In Anpassung an den Fahrplan Beginn 17.25 Uhr, Schluß 18.45 Uhr. Zur Lösung der nächsten Aufgabe sind 12 Spieler die Mindestzahl. Jeder Freund des guten Spiels, der Körperpflege, ist willkommen als Förderer unserer Ziele.

Lehrerturnverein des Bezirkes Horgen. Die Übung vom 16. Mai fällt der Auffahrt wegen aus. Nächste Übung Mittwoch, den 23. Mai

a. c. 17¼ Uhr in Horgen. Lektion 1. Stufe. Mädchenturnen 2. und 3. Stufe. Spiel.

Lehrerturnverein des Bezirkes Meilen. Übung, Montag, den 14. Mai 4.20 Uhr in Küsnacht, Freiübungen 2. Stufe, Werfen, Spiel.

Pädagogische Arbeitsgemeinschaft Dielsdorf. Am Kapitelsnachmittag, Samstag, den 12. Mai, 13½ Uhr im Primarschulhaus Affoltern (Zimmer von Herrn Meili) „Einführung in die Technik des Pastellzeichnens“, Leitung Hr. Fritz Moor, Sek.-Lehrer, Stadel. — Bitte eigene Pastellstifte mitnehmen. Für Zeichenpapier sorgt der Leiter. — Freundliche Einladung an alle.

Schulkapitel Bülach. II. ordentliche Kapitelversammlung pro 1928, Samstag, den 19. Mai 1928, vormittags 9 Uhr, im Primarschulhaus Kloten. Geschäfte: 1. Eröffnungsgesang (Sänger Nr. 22: „Unsere Berge“ von H. Suter). 2. Protokoll. 3. „Schauen und Schaffen“. Das Bilderlebnis, der Quell aller schöpferischen Formgestaltung. Vortrag von Herrn E. Kölla, Lehrer, Wallisellen. 4. Verschiedenes. 5. Verlesen.

Lehrerturnverein des Bezirkes Uster. Montag, den 14. Mai, 5.40 Uhr, Lektion Knabenturnen III. Stufe nach der neuen Turnschule. Faustball.

Lehrerturnverein des Bezirkes Hinwil. Übung: Freitag, den 18. Mai, 6 Uhr, Rüti. Im Mai noch jede Woche eine Lektion II. oder III. Stufe und Spiel.

Schulkapitel Pfäffikon. 2. ordentl. Kapitelversammlung, den 19. Mai, vorm. 9 Uhr im Schulhaus Kiburg.

Bezirkskonferenz Münchwilen. Frühjahrsversammlung, Montag, den 21. Mai 1928, im „Löwen“ Affeltrangen. Beginn 10¼ Uhr; Kassageschäfte ab 10 Uhr. Traktanden: 1. Eröffnungsgesang Nr. 7. 2. Appell. 3. Begrüßung. 4. Protokoll. 5. Jahresrechnung. 6. Lebensvoller Raumlehre-Unterricht in der Volksschule. Referat von Herrn Adolf Eberli, Kreuzlingen. 7. Motionen, Verschiedenes, Schlußgeschäfte. 8. Schlußgesang Nr. 31.

Schweizerischer Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen. Abgeordnetenversammlung, Samstag und Sonntag, den 19. und 20. Mai 1928, in der Gemeindestube in Liestal. Samstag, den 19. Mai, 17½ Uhr Beginn der geschäftlichen Verhandlungen: Protokoll der letztjährigen Versammlung; Aufruf der Zweigvereine; Jahresberichte a) gedruckter Gesamtbericht, b) Verlesen der Sektionsberichte; Rechnungsablage; Bericht der Prüfer; Arbeitsplan; Vorschlag und Festsetzung des Jahresbeitrages; Antrag der Sektion Genf; Wahl des Vorortes; Wahl des prüfenden Zweigvereins; Wahl der Schriftenkommission; Verschiedenes.

19 Uhr Gemeinsames Abendessen in der Gemeindestube.

20¼ Uhr Öffentliche Veranstaltung im Landratssaal. 1. Vorführung des Filmes „La bourse et la vie“. 2. Ernst Balzli, Vorlesung aus eigenen Werken.

22 Uhr Gemütliche Vereinigung in der Gemeindestube mit Darbietungen der gastgebenden Sektion.

Sonntag, den 20. Mai, 9 Uhr Fortsetzung der Verhandlungen. 11½ Uhr Gemeinsames Mittagessen in der Gemeindestube. Nachmittags Ausflug in die Umgebung von Liestal.

Lehrerkonferenz Klettgau. Montag, den 14. Mai, 9 Uhr, im Gemeindehaus Unterhallau. Das expressionistische Drama. Referat von Herrn H. Metzger, Lehrer, Unterhallau. Die Schädigungen des Alkoholmissbrauches und die neue Alkoholverordnung. Referat von Herrn Dr. Steiger, Beamter des eidg. Finanzdepartam.

Evangelischer Schulverein Basel. Dienstag, den 15. Mai, 20¼ Uhr im Bernoullianum öffentlicher Vortrag von Herrn Dr. H. Hanselmann vom heilpädagogischen Seminar in Zürich über „Schwererziehbare Kinder“.

Lehrerinnenturnverein Baselland. Übung: Samstag, den 19. Mai, nachmittags 2 Uhr in Liestal.

Lehrergesangsverein Baselland. Samstag, den 19. Mai 1928 präzis 14 Uhr Probe im „Engel“ in Liestal. Vorbereiten: „Sanctus“, „Talisman“. Repetieren: Lassus und Croce. Technische Übungen. Gesellige Lieder.

Die Talschaft Churwalden sucht

für ihre neugegründete Sekundarschule auf 1. Oktober a. c. einen patentierten

tüchtigen Sekundarlehrer

Gehalt das gesetzliche. Dauer des Schulkurses 30 Wochen. Fremdsprache: Italienisch. Anmeldungen, denen Zeugnisse und Auskünfte über event. bisherige Tätigkeit beizulegen sind, nimmt bis 20. Mai entgegen

Für den Sekundarschulrat:
A. RAGAZ, Pfr.

Churwalden, den 7. Mai 1928.

Stellen-Ausschreibung.

An der **Freien Evangelischen Volksschule in Basel** (vierklassige Primarabteilung und sechsklassige Töchterabteilung) ist, infolge Rücktritts des bisherigen Inhabers, die Stelle des **Rektors** mit Amtsantritt wenn mögl. nach den Sommerferien neu zu besetzen. Das Rektorat ist verbunden mit einer eingeschränkten Unterrichtsverpflichtung an der Töchterstufschule. Anmeldungen mit Ausweisen über fachliche Ausbildung und bisherige praktisch. Betätigung, sowie mit Darlegung der religiösen Überzeugung sind bis zum **19. Mai a. c.** an den Präsidenten des Schulvorstandes, Herrn Pfarrer H. Nidecker, Rebgrasse 38, Basel zu richten.

Université de Genève

Cours de vacances de français

du 4 juillet au 28 août

- I. Langue et littérature. Exercices pratiques par groupes; Phonétique, Diction. Conversation, Grammaire. Traduction. Composition.
- II. Cours élémentaire pratique. Exercices pratiques. Pour programme et renseignements s'adresser au Secrétariat de l'Université, Genève, Suisse.

Université de Neuchâtel

Deux cours de vacances de français

1^o Du 12 Juillet au 8 Août

2^o Du 13 Août au 7 Septembre

Pour tous renseignements s'adresser au
SECRÉTARIAT DE L'UNIVERSITÉ

Müdigkeit im Frühling bessert sich rasch durch das Stärkungsmittel

Elchina

Elisir oder Tabletten

Es kräftigt, belebt und verjüngt

Orig.-Pack. 3.75, sehr vorteilh. Orig.-Doppelpack. 6.25 in d. Apoth.

ABONNEMENTSPREISE:		Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich	Einzelne
Für Postabonnenten		Fr. 10.30	Fr. 5.30	Fr. 2.80	Nummer
Direkte Abonnenten	Schweiz	„ 10. —	„ 5.10	„ 2.60	30 Rp.
	Ausland	„ 12.60	„ 6.40	„ 3.80	

Erscheint jeden Samstag

Bitte adressieren Sie hierfür an Art. Institut Orell Füssli, Abt. Zeitschriften, Zürich 3, Postcheckkonto VIII 626

INSERTIONSPREISE: Die 6gespaltene Millimeterzeile 23 Rp., für das Ausland 26 Rp. Inseraten-Schluß: Mittwoch morgens 8 Uhr. Alleinige Annoncen-Annahme: Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Zürcherhof, Sonnenquai 10, beim Bellevueplatz und Filialen in Aarau, Basel, Bern, Chur, Luzern, St. Gallen, Solothurn, Genf, Lausanne, Sion, Neuchâtel, etc.

Bitte adressieren Sie hierfür an: Orell Füssli-Annoncen, „Zürcherhof“, Zürich 1 Postcheckkonto VIII 2300

Redaktion: Fr. Rutishauser, Sek.-Lehrer, Zürich 6; Dr. W. Klausner, Lehrer, Zürich 6 — Druck und Expedition: Art. Institut Orell Füssli, Zürich 3, Friedheimstrasse 3



Touristen- Bergsport- Artikel

**Sporthaus
Naturfreunde**

ZÜRICH

Bäckerstrasse/Engelstrasse

BERN

Von Werth-Passage

Lehrer schont Lunge und Kehlkopf!

Kein ermüdendes Sprechen
mehr. Überraschend schnell u.
leicht bietet

W. Pragers

Rechenübungstafel

Schweiz. + Patent

Preis Fr. 30.—

Format 105x116 cm

Unbegrenzte Möglichkeiten in
der Aufgabenstellung auf allen

Unterrichtsstufen

Glänzende Gutachten!

Bestens eingeführt

A. PFISTER-MOSER

Wallisellen-Zürich

MURGSEE

1825 m ü. M.

Schulen und Vereinen ist die
neuerbaute Touristenhütte mit
70 Schlafplätzen bestens emp-
fohlen. — Decken vorhanden,
Kochgelegenh. Ausk. durch
den Besitzer: **L. Schneider**,
Murg, Fischer 578

Sommerferien im Tessin

Gewiss! Doch wählen Sie gut.
Nicht jeder Ort im Tessin eignet
sich zu ein. Sommeraufenthalt.
Kommen Sie nach Bosco-Luga-
nese, dem schön geleg. Dörfchen
250 m über d. Luganersee. Sie
finden hier d. ganz landschaftl.
Schönheit der Südschweiz und
wohlthuende Frische, ein freundl.,
christl.-geführtes Haus m. sorg-
fält. Küche u. bescheid. Preisen.
Auch vegetar. Küche und Roh-
kost. Dauergäste werden eben-
falls angenommen. Verlangen
Sie Prospekt von der Pension
Villa Margaritha in Bosco-
Luganese, Frau M. Balz 572

Sprecher Piano

Fr. 750.—

Goltermann

Piano Fr. 1250.—

zu verkaufen.

F. Blom, Badenerstr. 370
Tel. Uto 23.43, Zürich



Halt! Ich weiss wo's fehlt.

Was fehlt dem Kaffee? sprach verwundert
Das Mötchlein, das am Boden sass,
Wie dumm von mir, tief run das Männchen,
Dass ich den Sykos ganz vergass!"
Schnell mischte es ihn noch hinein,
Da schmunzelten die Neglein.

SYKOS

Sykos Kaffee-Zusatz-250 gr. 0.50 - Viego - 500 gr. 1.50 - Tago Alten.

Blitz FAHRPLAN

Sommer 1928

gültig vom 15. Mai an

Preis: Fr. 1.30

Schutzmappe dazu Fr. 1.20

Überall zu haben

Orell Füssli, Verlag, Zürich

Lehrmittelfirma

sucht für verschiedene Kantone

Provisionsreisende

die vorwiegend Lehrer und Schulbehörden besuchen, zur
Mitnahme von naturkundlichen Veranschaulichungsmitteln
(Kasten); zugkräftiger Artikel, schöne Provision.

Offerten unter Chiffre **O. F. 5014 Lz.** an **Orell Füssli**
Annoncen, Luzern 579



Schulhefte
jeder Art und
Ausführung
kaufen Sie

am besten in
der mit neuesten
Maschinen ein-
gerichteten
Spezial-fabrik

Dr. Luft

Ehram-Müller Söhne & Co., Zürich 5

**Zum Schulbeginn empfehle meinen
Zeichenlehrgang für Primarschulen**
4.—8. resp. 9. Schuljahr. Spez. Berücksichtigung
ländlicher Verhältnisse. Preis Fr. 3.—.
Selbstverlag: **W. Schneebeili, Prof.,**
Seminar Rorschach.



RESISTO
DUPLEX-MANCHETTEN

Im Dienst

werden Ihre Manschetten
rasch beschmutzt. Tragen
Sie Herrenhemden mit
RESISTO-DUPLEX!
Sie reduzieren die Wäsche-
spesen und verdoppeln die
Haltbarkeit Ihrer Hemden.
Die meisten Wäschge-
schäfte führen Hemden
mit Duplex-Manschetten.

Bezugsquellen weisen nach
EIGENMANN & LANZ,
230 MENDRISIO

Zu verkaufen:

Ferienheim

Als
passendes gut gebautes Haus mit ca. 30 Räumen und allem Zu-
behör in schön- u. hochgelegener Appenzeller Gemeinde mit vor-
züglicher Bahnverbindung nach St. Gallen
Anfragen unter Chiffre **L 573 Z** an **Orell Füssli-Annoncen Zürich**

Privatbank gewährt gegen
Monatsraten

Darlehen

Gesuche erbeten mit Rück-
porto an:
W. A. Meier, Basel I.

Komitee- und Festabzeichen

Schärpen, Stulpen, Federn,
Armbinden, Rosetten, Mäschli,
Festbändeli, Quasten u. Fransen
Billige und prompte Bedienung.
L. Brandenberger, Pcsamenterie,
Zürich, Mythenstrasse 33
Telephon Selnau 6233.

Deutschsprechende Familie in
Oberitalien sucht

patentierter Hauslehrerin u n d Erzieherin

für 2 Kinder, 8 und 12 jährig.
Schulzeugnisse, Referenzen und
Photo erbeten unter **O. F. 857**
St. an **Orell Füssli-Annoncen**,
St. Gallen 581

Magadino

Hotel-Pension
St. Gotthard 74
Familienheim. Garten dir.
am See. Gross. Vereinsaal.

Occasion Kinamo- Aufnahme- Apparat

für 25 m Normalfilm m. Leder-
tasche, 3 Kassetten und Stativ,
alles wenig gebraucht z. Preise
von Fr. 250.—. Offerten unter
Chiffre **O. F. 5967 A.** an **Orell**
Füssli-Annoncen Basel I 586

Auf Postkarte kleben oder in Couvert stecken.

Möbel-Pfister A.-G. Basel

Senden Sie unverbindlich und kostenlos Prospekt über
Komplette Ausstattungen, Schlafzimmer, Speise- und
 Wohnzimmer und Küche (bei 3a, 4 und 5 ein feines
 Herrenzimmer inbegriffen). Nichtgewünschtes bitte streichen

1. Fr. 945.— 3. Fr. 2540.— 4. Fr. 4970.—
 2. Fr. 1880.— 3a. Fr. 3890.— 5. Fr. 6050.—

Name u. Beruf

Wohnort u. Strasse

Ärger in der Schule

ist nie zu vermeiden; Sie schätzen deshalb ein wohlliches Heim,
 das Ihnen über Schwierigkeiten Ihres Berufes hinweghilft, um so
 mehr zeigt Ihnen unser Prospekt Nr. 224, daß Sie sich schon mit
 bescheidenen Mitteln ein schönes Heim einrichten können. Wir
 begreifen es, wenn Sie Ihr Sparkonto nicht allzusehr schwächen
 wollen und kommen Ihnen gerne mit bequemen Zahlungsbedin-
 gungen entgegen. — Mitglieder des Schweiz. Lehrvereins er-
 halten bei Vorweisung der Mitgliedskarte beim Kaufabschluss
 5% Spezialrabatt.

Möbel-Pfister

A.-G.

Ganz & Co. Zürich

Spezialgeschäft für Projektion
 Bahnhofstrasse 40

EPIDIASKOPE

für Schulprojektion

Zelss-Jkon-Epidiaskop
 Fr. 526.—, Fr. 663.—

Trajanus-Epidiaskop
 Fr. 378.—, Fr. 450.—, Fr. 615.—

Baloptikon-Epidiaskop
 Fr. 450.—, 540.—, 600.—, 1275.—

110/2

Kleines Baloptikon-Epidiaskop

Ausführlicher Katalog Nr. 30 L gratis

Verkehrshefte

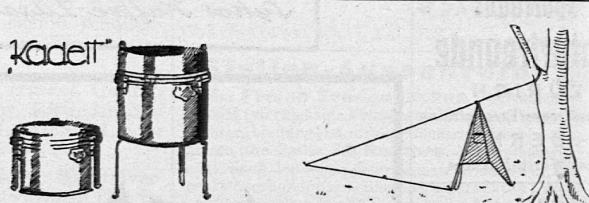
Buchhaltung

Schuldbetreibg. u. Konkurs

bei Otto Egle, S.-Lhr., Gossau St.G.

Kathreiners Kneipp Malzkaffee

Der tägliche Genuß wird sicher Ihre Gesundheit fördern. Ihre Kinder
 werden Ihnen dankbar sein. Das Paket 1/2 Kilo 80 Gs.



Der praktische Kochkessel
 für Schülerreisen.
 Komplette Fr. 44.—

Verlangen Sie unseren Gratis-Prospekt für
 Faltboote und Zelte No. 28.

Sport-Abteilung
KAISER & CO. A.-G., BERN

Geographischer Kartenverlag Bern

Kümmerly & Frey

Prof. Dr. F. Nussbaum, Der Globus im geographischen Unterricht, mit 4 Figu-
 ren, 8^o, 15 Seiten 40

— Einführung in die Geographie der Schweiz, Lehrbuch für schweizerische Volks-
 schulen. Mit 89 Abbildungen, 174 Seiten, 8^o. In Leinen gebunden 4.—

— Begleitwort zu den Neuen Europakarten des Geographischen Kartenverlages
 Kümmerly & Frey in Bern 30

— Das Sandrelief. Arbeiten am Sandkasten. Zweite, neubearbeitete Auflage, brosch. 2.—

A. Spreng: Wirtschaftsgeographie der Schweiz

VI. Auflage, 154 Seiten mit 24 Abbildungen, Figuren und Karten. — Preis geb. Fr. 4.—.

Dieses Buch erfreut sich infolge seines wichtigen umfassenden Inhaltes und seiner leicht verständlichen, klaren und
 prägnanten Darstellung („jeder Satz ein Thema“) bei Handels- und Fortbildungsschulen, Seminarien und Gymnasien zu-
 nehmender Beliebtheit. Der Verfasser hat neuerdings von zahlreichen Amtsstellen und Fachleuten zuverlässige Angaben
 eingezogen und die neuesten, kaum veröffentlichten statistischen Ergebnisse sorgfältig verwendet. Nebst verschiedenen
 andern Ergänzungen bringt er einige neue Artikel, wie Innenkolonisation, Kraftfahrzeuge, Luftverkehr usw. In dieser ver-
 mehrten und verbesserten Form dürfte das Buch viele neue Freunde gewinnen.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen. Katalog auf Verlangen gratis.

Université de Lausanne

Cours de Vacances

pour l'étude du français
 12 JUILLET—13 OCTOBRE

Six séries indépendantes de 15 jours
 chacune. Classes pratiques et classes
 de phonétique. Pour tous renseigne-
 ments s'adresser au

Secrétariat Université, Lausanne

Physikalisch-diätetische

KURANSTALT

SCHLOSS STEINEGG

Telephone No. 50 Hüttwilen.

Bahnstation: Frauenfeld, Stammheim, Stein a. Rh., Eschenz.

Individuelle, sorgfältige Behandlung:

Das herrliche Panorama, die grossen Luft- und
 Sonnenbadeanlagen, das geräumige Haus mit
 dem ruhigen, heimeligen Betriebe bieten
 einzigartige Kur- und Erholungsmöglichkeit.

Pensionspreis:
 Fr. 7.50—9.50 je nach Jahreszeit und Zimmer.

Illustrierter Prospekt durch die
 Konsult. Arzt: Verwaltung:
 Dr. med. O. Spühler. G. Jenni-Färber.

Theaterbuchhandlung

T. KRAUSS

vormals KRAUSS & CIE.

AARAU

Grösstes Lager für Theater-Literatur der
 Schweiz. Die Buchhandlung ist daher in der
 Lage, sofort oder in kürzester Zeit zu liefern
 und empfiehlt sich für alle Theater-Auffüh-
 rungen. Einsichtsendungen stehen gerne zur
 Verfügung - Kataloge gratis - Telefon 97

VERLANGEN SIE

CITROVIN

AERZTLICH EMPFOHLEN

FEINSTER...GESÜNDESTER SPEISEESSIG m. CITRONENSAURE

WACHSENDE UMSATZ SEIT 20 JAHREN

FÜR GESUNDE UND KRANKE

A.G. SCHWEIZERISCHE CITROVINFABRIK, ZOFINGEN

Die Niedererhefte sind auch deshalb interessant,
 weil sie dem Schüler neben den richtigen Formen
 auch die falschen Formen vorführen und ihm dadurch
 zeigen, wie man es nicht machen soll.

Bezug direkt im Verlag Dr. R. Baumann, Balsthal.

Zu verkaufen

Meyers Konversations-Lexikon

18 Halbfanzbände 25 x 18 x 16, fester Einband, goldene Verzie-
 rungen, 11 000 Abbildungen und Karten, 1130 Tafeln, wovon 174
 farbige, 293 beiliegenden Karten, zirka 19 000 Seiten; am Rand
 der Seiten durch Schriften etwas verdorben. Preis Fr. 140.—
 franko. 570 A. D'Alessandri, Faudo (Tessin)

Italienisch! Eltern! Lehrer!

Knaben-Institut J. Meneghelli, Tesserete.

Schnelle und gründliche Erlernung der ital. Sprache. Französisch,
 Englisch, Handel, Handelskorrespondenz. Vorbereitung auf Post-
 u. Zoll-Examen. Schöne u. gesunde Lage. Zahlreiche Referenzen.
 Mässiger Pensionspreis. Prospekt verlangen. Die Direktion.

Weinfelden Privatinstitut Friedheim

(vorm. E. Hasenfratz)

für geistig oder körperlich zurückgebliebene Kinder.
 Gründlicher Unterricht. Vielseitige, praktische Betätigung:
 Familienleben, Prospekt. 244 E. HOTZ.

Wo fände neugegründete

Ferienkolonie

von ca. 30 Kindern

Unterkunft während 3 Sommerwochen. Um Offerten bittet

582 **Lüthi, Rektor, Gränichen.**

Sternbild

Heerwagen, mächtig Sternbild der Germanen, das du fährst mit stetig stillem Zuge über den Himmel vor meinen Augen deine herrliche Bahn, von Osten aufgestiegen alle Nacht! O fahre hin und kehre täglich wieder! Sieh meinen Gleichmut und mein treues Auge, das dir folgt so lange Jahre! Und bin ich müde, o so nimm die Seele, die so leicht an Wert, doch auch an üblem Willen, nimm sie auf und laß sie mit dir reisen, schuldlos wie ein Kind, das deine Strahlendeichsel nicht beschwert — hinüber! — — Ich spähe weit, wohin wir fahren.

Gottfried Keller.

Zur Frage der Bildsamkeit des Menschen

3. Die Wirkung des Beispiels.

Eine der wertvollsten Anregungen, den Menschen sittlich zu bilden, ist das Beispiel. Es kann in verschiedenen Arten auftreten und dementsprechend in besonderer Weise wirken. Die stärkste Wirkung geht vom direkten Beispiel aus, der unmittelbaren Beeinflussung von Mensch zu Mensch. Die Person, die ein Beispiel gibt, wirkt kraft ihres Lebens, ihrer Persönlichkeit auf den der Beeinflussung zugänglichen Menschen. Die Suggestion, das Tun und Lassen, Worte und Gebärden auf der einen Seite, der Nachahmungstrieb und die Suggestibilität auf der andern Seite führen vereint die Wirkung des Beispiels herbei. Diese ist um so größer, je mehr Anteilnahme der Beeinflusste dem Beispiel entgegenbringt. Abneigung und Übelwollen können der Wirkung des Beispiels stark hemmend in den Weg treten. Wenn der Erzieher dem Zögling nicht wohl gesinnt ist, wird er sich ihm nicht so frei und ungezwungen, so ganz nähern, wie es im Interesse einer guten Erziehung läge. Ebenso vermag auch eine Antipathie des Zöglings dem Erzieher gegenüber die Wirkung des Beispiels abzuschwächen oder zu verunmöglichen. Sympathie und Antipathie sind zwar beim indirekten Beispiel nicht ausgeschlossen, spielen aber dort nicht eine entscheidende Rolle.

Beim indirekten Beispiel wird die Wirkung durch ein Mittelglied übertragen. Dieses Mittel kann ein Mensch sein, ein Lesestoff, ein Bild, ein Kunstwerk oder irgendein Erzeugnis menschlichen Schaffens. Ist das Bindeglied ein Mensch, dann wird wegen der Lebensnähe die Wirkung, abgesehen von den störenden Einflüssen der Antipathie, in der Regel stärker sein, als wenn das Beispiel von einer Sache ausgeht. Das Schauspiel wirkt im Theater stärker, als wenn es daheim gelesen wird. Zum verstärkten Erlebnis, das durch die Verwebung von optischen und akustischen Eindrücken zustande kommt, gesellt sich der Umstand, daß uns lebende, wirkliche Menschen die Dichtung vermitteln. Darin, daß das Kinobild diese Lebensnähe wenigstens vortäuscht, liegt seine große Wirkung. Je mehr Leben, Wirklichkeit ein Beispiel aufweist, desto mehr vermag es uns zu fesseln. Diese Lebensnähe braucht nicht in äußern Dingen (zum Beispiel im Theater in der Aufmachung) zu bestehen, viel wichtiger ist die psychologische

Wahrheit. Darin liegt der Erfolg der Wirkung jedes echten Kunstwerkes begründet. Weil es ein Stück Leben ist, weil es wahr ist, fühlen wir uns zu ihm hingezogen.

Mit der Lebensnähe ist die Wirkung des Beispiels jedoch nicht gewährleistet. Nicht jedes Kunstwerk fesselt uns in gleichem Maße, und ein edler Mensch vermag nicht unmittelbar alle Menschen zu einem edeln Tun anzuregen. Die Wirkung des Beispiels ist eben nicht allein von der Person abhängig, die ein Beispiel gibt, sondern ebensosehr von dem Grad und der Art der Bildsamkeit des Menschen, der beeinflusst werden soll. Wirkt ein Beispiel immer und eindeutig, dann wäre die Erziehung, einigermaßen gute Erzieher vorausgesetzt, äußerst einfach. Das gute Beispiel würde vom Kind einfach nachgeahmt, übernommen. Nun machen wir immer wieder die Erfahrung, daß dem nicht so ist. Ein Beispiel kann wirken, muß aber nicht.

Wenn man nach den Gründen Umschau hält, die ein Versagen des Beispiels herbeiführen, möchte man vielleicht geneigt sein, mangelnde Einsicht der Bildsamkeit entgegenzustellen. Eine genauere Prüfung zeigt jedoch, daß die Einsicht nur in ganz geringem Maße unser Handeln beeinflussen kann. Jeder einigermaßen der Belehrung zugängliche Mensch muß und wird einsehen, daß Alkoholgenuß schädlich ist, daß er namenloses Elend heraufbeschwört, daß er Millionenwerte zerstört. Diese Tatsachen und die Lebensweise vieler enthaltensamer Menschen wirken auf die Masse als Beispiel ein. Aber in recht bescheidener Weise, sonst wäre unser Land schon lange trocken gelegt. Das Beispiel vermag für sich allein so wenig zu wirken wie ein Verbot. Man kann lange an das schwarze Brett schreiben: Steinewerfen im Hofe verboten! Solange die Schüler nicht immer wieder durch das Eingreifen der Lehrer oder der Kameraden dazu angehalten werden, mit der üblen Gewohnheit des Spielens mit Steinen und des Steinewerfens zu brechen, wird das Verbot vollständig wirkungslos bleiben. Es darf eben nicht vergessen werden, daß die Lebenserscheinungen nicht die eindeutige Bestimmbarkeit aufweisen wie das mechanische Geschehen. Im Struwwelpeter findet sich die Geschichte von dem Buben, der mit Steinen nach Tieren wirft. Der Zweck der Verse und Bilder ist der, die Kinder zum Mitleid mit Tieren anzuregen, sie vor Tierquälereien zu warnen. Der Zweck ist klar, und der Erfolg kann auch nach der Auffassung einer gewissen Pädagogik nicht ausbleiben. Es ist jedoch ein großer Irrtum, zu glauben, das Beispiel müsse und werde in dem gewünschten Sinne wirken. Ein vierjähriger Knabe, der früher nie einem Tier etwas zuleide tat, wurde durch das vorhin erwähnte Bild im Struwwelpeter dazu verleitet, mit Steinen nach Hunden und Katzen zu werfen. Das Bild vermochte also wohl als Reiz zu wirken, aber nicht in dem gewünschten, abschreckenden Sinne, sondern als Anregung zur Befriedigung einer Neugier. Der kleine Wissenshungrige wollte offenbar selbst die Wirkung eines Steinwurfes auf Tiere feststellen.

Einige Städte haben in jüngster Zeit Verkehrsbüchlein herausgegeben, die den Kindern das richtige und das falsche Verhalten auf der Straße zeigen wollen. Für die Erwachsenen werden besondere Verkehrsfilme geschaffen. Den Schulen

wird ab und zu wieder eine neue Aufgabe überbunden. Bald handelt es sich darum, die Schüler über die Gefahren der elektrischen Leitungen aufzuklären, bald wird gefordert, die Schule solle zum vermehrten Obstgenuß anregen. Einige befürworten eine Aufklärung über den Naturschutz in der Schule, andere setzen sich ein für vermehrte Belehrung der Schüler für gesundheitliche Fragen. Man gibt an die Schulen häßliche Bilder ab, die die Schäden einer mangelnden Zahnpflege veranschaulichen sollen und dgl. Von all diesen Maßnahmen darf man nicht zu viel erhoffen. Das Bild löst nicht bei allen Menschen die Handlung aus, die eine Person sich erhofft oder vorgestellt hat. Als man einer Schulklasse das Verkehrsbüchlein ausgeteilt hatte, in dem als abschreckendes Beispiel ein auf der Straße lesender Mann abgebildet ist, zog ein Trüpplein Schüler mit dem offenen Verkehrsbüchlein durch die verkehrsreichste Straße der Stadt. Die Kinder und die Erwachsenen wissen in der Regel ziemlich genau, wie man sich auf der Straße zu verhalten hat. Warum denn immer noch die vielen Unfälle? könnte man fragen. Wer sich vergegenwärtigt, wie er selbst einmal einer Gefahr ausgesetzt war, der wird bestätigen, daß nicht ein Nichtwissen, sondern ein unaufmerksames Verhalten die Lage herbeiführte. Man weiß, daß man vor dem Betreten der Straße Umschau halten soll. Aber eines Tages ist man in Gedanken, oder man hat es eilig, und handelt wider das Wissen. Das Wissen kann uns nie sicher vor Fehlern schützen, denn unsere Handlungen fließen aus dem gesamten Lebenszustand, und nicht aus dem Wissen allein, als einer Teilbetätigung. Nur eine Anpassung, ein Verändern und Bilden unseres Lebenszustandes, also des gesamten Menschen, vermag uns zu andern Handlungsweisen zu führen. Ein Beispiel kann nur da wirken, wo durch Anlagen, stete Beeinflussung und geeignete Umwelt der Lebenszustand des Menschen entsprechend gebildet ist. Aufklärung allein tut's nicht.

Nun glauben wir uns aber deutlich daran erinnern zu können, daß eine bestimmte Geschichte als starkes Beispiel auf uns wirkte. Steht diese Beobachtung nicht im Widerspruch zu dem vorhin Gesagten? Vermag die Dichtung so zu wirken? Wenn ja, wie haben wir uns diese Wirkung zu erklären? — Das steht außer allem Zweifel, daß die wahre Dichtung stark auf uns wirken kann. Sie erfreut durch den Wohlklang der Sprache, sie erhebt uns, weil sie allgemein menschliche Fragen, menschliches Schicksal gestaltet. Sie regt unsern Geist an, weil sie die Fragen des Lebens, die auch uns immer wieder beschäftigen, aufrollt. Die Dichter sind Menschen mit besonders feinen Empfindungs- und Gestaltungsgaben. Sie sehen tiefer in die menschlichen Herzen und Seelen hinein als die gewöhnlichen Menschen. Das innere Wesen eines Menschen, seine Versuche, Kämpfe und Siege, all das, was uns sonst meist verschlossen bleibt, ist den Dichtern, dank ihrer bessern Einfühlung, aufgeschlossen. Zudem hat der Dichter die Gabe, das Geschaute klar und lebendig darzustellen. Seine Gestalten sind Menschen mit Leib und Blut, wirkliche Menschen, und nicht, wie die Gestalten der falschen Dichtung, erlogene oder unmögliche Helden. Alle gemachten Jugendschriften können nicht erzieherisch wirken, wenigstens nicht in die Tiefe dringen. Die lehrhaften Schriften, die nicht künstlerisch wertvoll sind, müssen daher abgelehnt werden, auch wenn sie es mit der Erziehung und dem Kinde noch so herzlich gut meinen.

Da die echte Dichtung die tiefsten Lebensfragen und Lebensnöte behandelt, wird sie die Leser sittlich beeinflussen.

Doch dürfen wir nicht übersehen, daß diese Wirkung nur zustande kommen kann, wenn in uns gewisse Voraussetzungen erfüllt sind. Wir müssen innerlich der Dichtung schon sehr nahe stehen, mit ihr besonders eng verbunden sein. Wer hätte noch nie die Erfahrung gemacht, daß einen zu gewissen Zeiten eine Dichtung vollkommen kühl läßt, während sie zu andern Zeiten uns stark gefangen nimmt! Ich habe in jungen Jahren zu wiederholten Malen Kellers „Grünen Heinrich“ zur Hand genommen, bin aber damals nie über die ersten Kapitel hinausgekommen. Der Dichter vermochte mir nichts zu sagen, weil ich zu wenig reif war, ihn zu verstehen. Ähnliche Erfahrungen mag schon jeder Leser gemacht haben. Erst wenn wir der Dichtung unser eigenes Sein entgegenbringen können, vermag sie auf uns zu wirken.

Was von der Dichtung gesagt wurde, gilt vom Kunstwerk überhaupt. Ein Bild sagt nur dem etwas, der beim Betrachten Gefühle erlebt, die denen ähnlich sind, die den Meister bei der Erschaffung des Kunstwerkes beseelten. Wenn ein Künstler seiner Zeit zu sehr voraneilt, kann er von ihr nicht verstanden werden. Den Kunstgenießern fehlen die notwendigen Voraussetzungen. Erst wenn diese erfüllt sind, wenn die Masse den Künstler verstehen kann, vermag er zu wirken.

Wenn wir der Ansicht sind, ein Kunstwerk, eine Dichtung sei die unmittelbare Veranlassung zu unseren Handlungen, so irren wir uns. Das Beispiel hat nur den letzten Anstoß zu einer Handlung gegeben, die in uns schon lange vorbereitet war. Oder es hat uns bewußt gemacht, was vordem unbewußt in uns lag. Das betreffende Kunstwerk wird uns dann wirklich zu einem Erlebnis, weil es uns mit einem Schlag unser Denken und Fühlen offenbart. Wir glauben dann, die Handlungen (die eigentlich durch ganz andere Einflüsse vorbereitet waren) hätten ihren Grund in dem starken Erlebnis.

Wenn wir so auch die Überzeugung gewinnen, daß die Wirkung des Beispiels nur eine sehr bedingte sein kann, ergibt sich für uns doch die Aufgabe, dem Zögling recht viele gute Beispiele vor Augen zu führen. Jede geeignete, gute Einwirkung vermag, wenn auch in bescheidenem Maße, zu unserer Bildung beizutragen. Begegnen wir keinen guten Anregungen, muß unser Geist sich am Schlechten nähren. Oder haben wir — da das Beispiel doch nicht unmittelbar wirkt — keinen Grund, den Schmutz in Handlung und Gebärde, Wort und Bild zu fürchten? Die Wirkung des schlechten Beispiels ist natürlich nicht eine grundsätzlich andere als die des guten. Wir erleben täglich zahlreiche schlechte Beispiele, ohne dadurch verdorben zu werden. Weil wir Erwachsene schon erzogen sind, weil sich durch die stete Beeinflussung unseres Lebenszustandes infolge der uns zuteil gewordenen Erziehung das Gewissen in uns regt, lehnen wir das Schlechte ab und stellen ihm das Gute gegenüber. Der Jugendliche, Unerzogene (und der Erwachsene, der auf der Stufe des Kindes stehen geblieben ist) kann dieses Gegenstück nicht immer sofort ins Bewußtsein zaubern, er ist noch zu wenig gefestigt. Leicht wird der allgemein menschliche Drang nach Befriedigung niedriger sinnlicher Triebe Meister. Urteilsvermögen und Selbständigkeit sind beim Kinde noch zu wenig ausgebildet; es ahmt blind nach. Man kann wohl nicht sagen, der Schandwirke mehr als das Gute. Es wird vielmehr so sein, daß wir alle guten Wirkungen des Beispiels, weil erwünscht, als fast selbstverständlich hinnehmen, während wir uns mit berechtigter Entrüstung über das ungewollte Schlechte aufhalten. Die Wirkung des Schlechten werden wir nie ganz ausschalten

können. Aber das kann uns ein Trost sein: so wenig wie das gute Beispiel Wunder wirken kann, so wenig vermag das schlechte Beispiel ausschließlich Schaden zu stiften. Es bedarf ja, um wirken zu können, auch bestimmter Voraussetzungen. Wenn wir durch langsame, aber fortwährende Gewöhnung, durch ein stetes Beispiel der Erzieher und der Umwelt dafür sorgen, daß der Zögling mehr für die Empfänglichkeit des Guten vorbereitet werde als für die des Schlechten, dann braucht uns für die Erziehung nicht bange zu sein, auch wenn wir dem Beispiel nicht die unmittelbare Bedeutung zumessen können, die ein unkritisches Verhalten ihm zugestehen möchte.

Kl.

Das heutige Schulkind

Noch vor vierzig bis fünfzig Jahren hätte es nahezu unmöglich geklungen, von einer neuen Menschenart im Schulkinde zu sprechen. Damals lag die Sache der Schule und die Sache des Kindes noch in ganz anderer Richtung — stand Schulehalten und Schule empfangen in einem gänzlich andern Rahmen, und Lehrer und Schüler jener Zeit hatten mit der Erledigung des Jahressumms erreicht, was für die damalige Zeit nötig, nützlich und angenehm war. — Eine unglaublich kurze Zeit hat die Dinge ganz anders gestaltet — nicht nur innerhalb des gesamten Lebens, sondern auch innerhalb der Schule. Wenn wir bedenken, was uns die letzten Jahrzehnte an Erfindungen, Erforschungen und Geisteserrungenschaften brachten, wie die Menschen durch sie in ganz neue Lebenskreise, Lebensgestaltungen, Lebensforderungen und Lebensoffenbarungen hineingestellt wurden, so kann es uns nicht wundernehmen, daß wir in unserem heutigen Kind von einer neuen Menschenart sprechen. (Neu, als dem Gedanken der Zeit angepaßt.) Zu den vielen Entdeckungen unserer Tage gehört nun vor allem auch diese wichtigste, größte und erlösendste, daß wir wieder anfangen, in uns selbst hineinzusehen, um uns selbst kennenzulernen: die Erkenntnis der biologischen und psychologischen Gesetzmäßigkeit unseres Wesens. Wir sind auf einer Vorwärtsstufe angelangt, wo wir anfangen, den Erfordernissen unseres Ariseins gerecht zu werden, indem wir es unternehmen, schon von frühester Jugend an unsere Erziehungsbefohlenen in ihrer Art zu erfassen, ihnen mit Hilfe moderner Erziehungsmethoden den Weg zu ihrem Leben zu finden und zu ebnen und das Kind zu einem gesunden, praktischen und tüchtigen Menschen zu erziehen, kraft der Einsicht, die wir durch die Erkenntnis höherer und allgemeiner Lebensgesetze in das Menschsein gewonnen haben. Wie ein Meister Mechanismus, Technik und Art seines Werkes versteht, so gründet der neue Erziehungserfolg und die neue Art Mensch sich auf die Basis des Verständnisses. Die Menschheit hat in kurzer Zeit gewaltige Epochen ihres Werdens durchlaufen, ist nahezu mit Umsturzgewalt vor neue Ziele gestellt worden und hat eine Artänderung erfahren, die ein genaues Studium und ein großes Verständnis erfordert. Die Umwälzung der Weltlage hat ihr einen neuen, bisher in dieser Form noch nicht dagewesenen Trieb ins Blut gemischt, kraft dessen sie sich zu den Dingen stellt und der ihr die Befähigung gibt, der neuen Lebensweise und ihrem Fortschritt nachzukommen, denn die eigentliche und innere Aufgabe der Menschheit ist geblieben, nur hat sich ihre Erscheinungsform geändert. Damit ist der Führer der Kinder, also der Lehrer, vor eine Aufgabe gestellt, die sich in knappen Worten dahin zusammenfassen läßt: „Verstehe das Kind!“ — Verstehe daß in dem kleinen Menschen, der hier in der Schulbank vor dir sitzt, dir Körper, Geist und Seele eines Wesens anvertraut sind, das mit dir in eine Zeit hineingestellt wurde, in der das Leben schwerer ist als vor Jahrzehnten und dem du alle Aufmerksamkeit widmen mußt, um sein Sein glücklich zu gestalten. Hier in der Schule wird der Grund gelegt zum späteren Leben, und es kann und darf nur ein Mensch Lehrer sein, der es ernst nimmt mit der ganzen Menschheit. Denn sie setzt sich aus diesen Einzelleben zusammen. Unter Verständnis für das Kind muß der heutige Lehrer die Beherrschung alles bekannten Wissens über Leib, Geist und Seele seines Pfleglings fassen. Er ist nicht mehr nur der

Mensch, der dem Kinde Wort- und Zahlbegriffe beibringt und ihm ein Schulwissenskapitel mit auf den Weg gibt, sondern er ist die Person und die Kraft im Kindesleben, die es erzieht, die ihm mit den Schulweisheiten Seelenkräfte erweckt, mittelst denen es sich an das Leben herangetraut und das Leben meistert. Es genügt nicht, daß ein Mensch lesen, schreiben und rechnen kann — es muß auch das Menschsein in ihm geweckt werden, kraft dessen er den andern Menschen und Mitbruder versteht und ihm dient, daß er sich zur Einheit Mensch aufschwingt und als Baustein ihrem Ziel ihrer Allheit dienstbar wird. Das Wichtigste in der Schule wird nicht der Schulplan als solcher sein, sondern was er dem Kinde körperlich, geistig und seelisch als Lebenswert vermittelt und was er an Kräfteerweckung zwischen Kind und Lehrer wachruft. Auf dieser Basis muß sich das gesamte Schulehalten unserer Tage aufbauen. In unserem Zeitalter der Maschine, des Mechanismus und des Riesenkampfes zwischen lebendiger Kraft und Kraft der Elementenergien der Erfindungen, wo dem Kind die Hast, die Last und die Angst der Lebensseile schon eingeboren und viel seelisch Feines in den Hintergrund darob gedrängt wird, muß der Lehrer der Magnet sein, der diese zurückgedrängten feineren Eigenschaften wahrnimmt und festhält, um ihnen den rechten Platz zu finden und des Kindes Leben damit auszuschmücken.

Das Schulkind ist zwar ein unentwickeltes, aber trotzdem ein vollständiges Menschenwesen, das trotz der verschiedenen Wachstumsperioden, die es heute so und morgen anders erscheinen lassen, — und es ist dem Lehrer eine hohe Aufgabe gestellt, dadurch, daß er verpflichtet ist, den gesamten Lebensbezirk des Kindes bei seinem Erziehungswerk in Betracht zu ziehen, um es für Lebenszeit zu ertüchtigen. So viele Kinder wir in der Schule vor uns haben, so viele neue, kleine, begrenzte aber zu unsagbaren Hoffnungen berechnete Welten haben wir vor uns. Ich möchte jedem Lehrer wünschen, er nähme sich die Zeit, in jedes Menschsein seiner Kinder und in jede ihrer Welten hineinzusehen. Dann erst würde er erkennen, was aus einer Schule zu machen ist. Natürlich nicht das erste Vierteljahr. Aber die Einsichtnahme in die Kinderseele — das Interesse, das er jedem einzelnen Kind persönlich und menschlich entgegenbringt, lohnt sich im Leben hundertfältig. Besonders bei den sogenannten „dummen“ Kindern, von denen man schon im voraus vermutet, daß sie lebenslang nie fein schulgemäß leuchten und lernen werden. Jeder Erzieher wird die Erfahrung machen, daß Kinder, deren geistige Türen scheinbar lange verschlossen sind, ein reiches und wertvolles Innenleben pflegen, das ihnen ein ebenso getreuer Helfer auf ihrem Lebenspfad wird, wie andern ihre Weisheit. Sollte es darum dem Lehrer zu klein sein dürfen, auch diesen Kindern die Hand zu reichen?

Marie Theres Buhl-Bauer.

Die Laubvögel

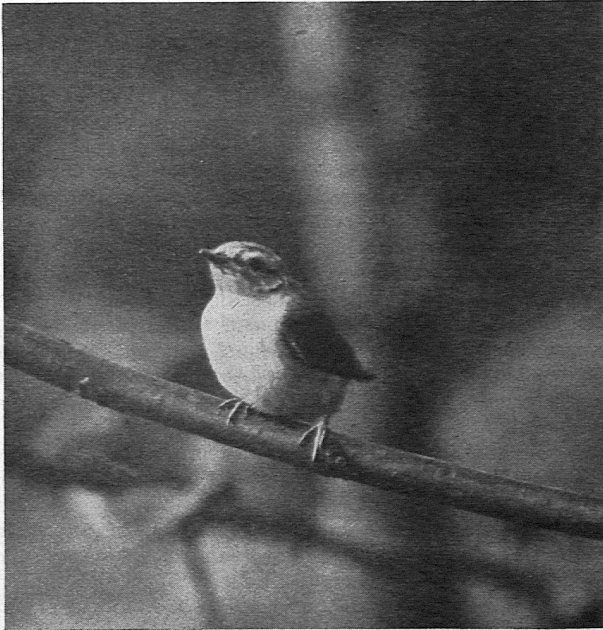
Nun sind sie alle wieder da, der Weiden-, Fitis-, Wald- und Berglaubvogel; wer aber nicht gewohnt ist, die Vogelwelt zu beobachten, ahnt nicht einmal die Existenz dieser kleinen Knirpse.

Vogelnamen, die den gewöhnlichen Aufenthaltsort ihres Trägers angeben, sind zahlreich. Daß solche Namen aber auch irreführend sein können, beweist nicht nur der Fall von der Sumpfreise, die an vielen Orten, nur nicht im Sumpf angetroffen wird, sondern auch ein Laubvogel strafft seinen Namen Lügen, dazu oft in doppeltem Sinne. Es ist der Berglaubvogel. Von einem Laubvogel darf man erwarten, daß sein Vorkommen ans Laubholz gebunden sei. Dem ist aber nicht unbedingt so. Der Berglaubvogel zieht Föhren und Lärchen vor und seinem Namen zum Trotz genügt ihm oft das kleinste Hügeln im Mittellande. Er hat daher nach menschlichen, also falschen Begriffen, etwas aus der Art geschlagen. Die andern drei jedoch sind echte Kinder des Laubholzes und selber so zart und fein wie junges, sprießendes Buchenlaub. Im Volke gilt der Zaunkönig als Vogelzwerg. Die Laubvögel stehen ihm aber in der „Größe“ nicht viel nach; sie gehören ebenfalls zum Leichtgewicht und auch sie bringen eine Eiche beim Anflug kaum ins Zittern.

Sie alle passen so recht in die grünen, wundervollen Baumkronen hinein, ins Blättergewirr im Ätherblau, wo die Sonnenstrahlen ihr Lichterspiel auf Blatt und Ast treiben. Und von dort

herab erschallt im Frühling ihr Gesang, der trotz naher Verwandtschaft der Sänger im allgemeinen wenig Ähnlichkeit hat. Dagegen sind die Locktöne nicht stark verschieden.

Mit Aufwendung geringer Kunstmittel, dafür aber unheimlicher Ausdauer gibt der Weidenlaubvogel, der am unscheinbarsten



Waldlaubvogel

phot. H. Zollinger

gefärbte, sein unaufhörliches zilp zalp zilp zelp zalp von einer Esche herab zum besten. Zwischen diesen monotonen Silben hört man oft ein feines, nur aus der Nähe vernehmbares terr terr, das man zuerst einem andern Vogel zuschreiben möchte.

Ganz anders der Fitislaubvogel. In der Eichenkrone jauchzt er voll Sangeslust ein auf- und abhüpfendes Lachen, ein neckisches Volksliedchen. An geeigneten Orten ist der ganze Wald von seinem frohen Jodeln erfüllt.

Ein ganz eigentümlicher Sänger ist der Waldlaubvogel. Man findet ihn ausschließlich im Dämmer des Buchenwaldes. Er ist kein Wipfelstürmer wie seine beiden Vettern, flattert vielmehr zwischen den untern Ästen der Buchen hin und her in seltsam zitterndem Fluge, stottert und schwirrt dabei sein ipipipipsirrrrr. Zwischenhinein ruft er klagend dü dü dü dü. Seine Farben sind wunderbar zart, gleichsam nur hingehaucht. Dies und seine Feinheit machen ihn zu einem Vogelwesen von unbeschreiblichem Reiz. Wenn er jeweilen wieder ein Stücklein weiterfliegt, so ist es, als wehe der Wind ein eben aufgeknosptes Buchenblatt durch die Stämme.

Und nun der Gesang des Berglaubvogels. Der hat schon manchem Vogelkenner Kopfzerbrechen gemacht. Eine Kunstleistung bringt er nicht fertig, das muß bei aller Sympathie für ihn gesagt werden. Außer dem Lockton, einem weichen büif büif, hört man von ihm ein Schmetterndes oder Klappern, indem derselbe Ton in gleicher Höhe einige Male wiederholt wird. Es erinnert an das Schwirren seines Vетters im Buchenwald. Dadurch aber, daß auch die Sumpfmöwe und die Zaungrasmücke ähnliche Töne hervorbringen, kann auch ein guter Beobachter längere Zeit in Vermutungen schwelgen, bis sich der eigentümliche Klang des Berglaubvogelliedes dem Ohr sicher eingeprägt hat. Im übrigen ist der zarte Sänger leicht kenntlich an seiner weißen Unterseite.

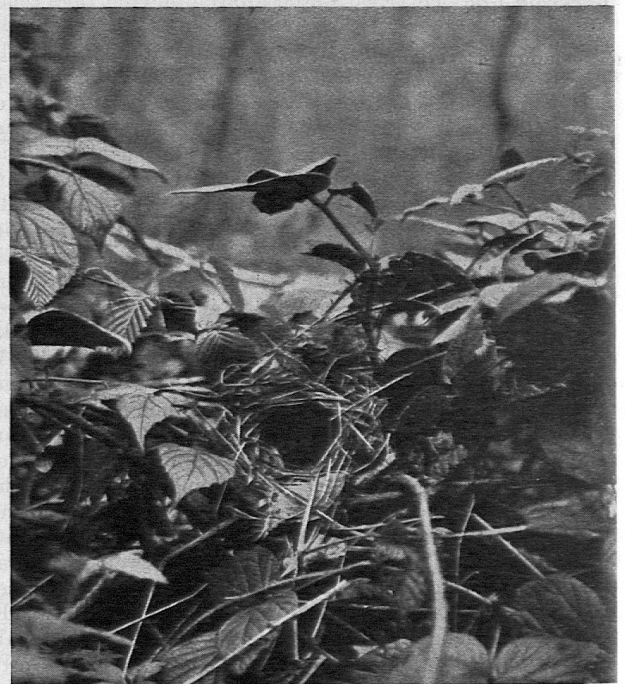
Ist es nun nicht sonderbar, daß alle Laubvögel, die mit einer Ausnahme das oberste Waldstockwerk beleben, Bodenbrüter sind? So sehr sie sonst „oben hinaus wollen“, zum Nisten zieht es sie erdwärts. Und wie geschickt, ja raffiniert wissen sie ihre Kinderstube zu verbergen. Kein Mensch würde in dem Gras- oder Laubhäufchen am Boden, das man für ein Werk des Schneedruckes ansieht, ein Laubvogelnest vermuten. Der Eingang ist immer seitlich, das Nest also kugelig und überwölbt. Das Schlupfloch ist jedoch größer als bei der Moosburg des Zaunkönigs. Die Nest-

mulde ist wohl ausgelegt mit feinen Federchen aller möglichen Herkunft. Am schwierigsten zu finden ist das Waldlaubsängernest, trotzdem ja auf dem Boden des dichten Buchenwaldes herzlich wenig wächst. Aber das Nestchen ist nur ein faustgroßes Klümpchen Laub, und es braucht ein scharfes Auge und viel Glück, es zu entdecken.

Etwas leichter machen es die andern drei Arten dem geübten Nestsucher. Dem in dieser Kunst nicht Erfahrenen wird nur der Zufall vielleicht einmal hold sein. Sie verwenden zur äußern Wandung neben Laub besonders auch Gras und verstecken ihren Kugelbau in ganz kleine Tännchen, in Brombeeren, dürres Gras und dürres Bodengezweig. Ich führte einmal eine Schar Ornithologen an den obern Rand eines kleinen Rains im Tannenwald. Einen Meter vor ihr lag ein sehr gut sichtbares Weidenlaubvogelnest. Ich machte die Männer aufmerksam, daß knapp vor ihnen ein Vogelnest sei. Aber keiner hätte es als solches erkannt, wenn ich es ihnen nicht gezeigt hätte.

Nicht alle Laubvogelnester liegen unbedingt dem Boden auf. Die des Zilpzalp können in Tännchen bis zu einem Meter hoch liegen. Das sind aber Ausnahmen.

Nun muß ich noch verraten, warum ich diesen Artikel eigentlich schrieb. Einmal, um die Kollegenschaft — sofern sie diese Belehrung akzeptiert — mit der Existenz und dem Wesen der Laubvögel etwas vertraut zu machen, vornehmlich aber aus vogelschützlerischen Gründen. Die herzigen Laubvögel verdienen es wohl, daß auf sie und ihre Aufzucht billige Rücksicht genommen wird. Darum die Bitte: Lassen Sie bei Ihren Waldspaziergängen im Mai, Juni und Juli Ihre Schülerscharen nicht wahllos durch niedern Tannenfasel, Kahlschläge mit Brombeergerank und Falchgras, durch Waldränder und Buchenwälder rasen; wie manches Laubvogelnest wird sonst von den jungen Stürmern ahnungslos zertreten. Ich bin nicht dafür, daß man dem Bewegungsdrang unserer Jugend starre Grenzen ziehe. Aber ein hemmungsloses Austoben im Walde zur Brutzeit der Vögel paßt schlecht zum



Nest des Weidenlaubvogels im Brombeergerank

phot. H. Zollinger

Vogelschutz, von dem in den Schulen so viel gesprochen wird und dem gottlob heutzutage viele Lehrer und Schüler nicht nur in der Theorie, sondern auch in der Praxis zugetan sind.

Hans Zollinger.

Schulnachrichten

Baselland. Mittellehrerkonferenz. Die vom Vorstand des L. V. B. beauftragte Kommission beruft die Sekundar- und Bezirks-

lehrer zur ersten amtlichen Mittellehrerkonferenz auf Montag, den 4. Juni, nach Muttenz ein. Die Tagesordnung lautet: 1. Eröffnungswort; 2. Konstituierung (Wahl eines Vorstandes); 3. Examenreform, Referent: Herr Schulinspektor Bühler; 4. Der Nüchternheitsunterricht auf der Mittelschulstufe, Referent: Herr Dr. M. Oettli, Lausanne; 5. Der Anschluss an die oberrätischen Mittelschulen. Erster Votant: Herr Dr. O. Gass. 6. Varia. Genaueres über Ort und Zeit folgt in der Konferenzchronik. E. B.

St. Gallen. ☉ Der Regierungsrat hat den Herren Seminarleiter Morger und Seminarlehrer Himmel für die dem kantonalen Lehrerseminar während 40 Jahren geleisteten wertvollen Dienste Dank und Anerkennung ausgesprochen. Diesem Danke schließt sich sicher auch die st. gallische Lehrerschaft an, die die Verdienste der beiden Herren um den Ausbau des Seminars würdigt und anerkennt und ihnen noch recht manche Jahre ersprießlicher Wirksamkeit wünscht.

Zürich. Erzieher und Abrüstung. Die Abrüstungsthesen der Primarlehrervereinigung Genf fanden auch in der zürcherischen Lehrerschaft ein starkes Echo. 216 Lehrer und Lehrerinnen aller Schulstufen und aller Bezirke des Kantons Zürich haben an ihre Genfer Kollegen ein Sympathieschreiben gesandt. Sie erklären sich mit den Genfer „Thesen“ solidarisch und protestieren damit gegen den Versuch, die Meinungsfreiheit des Erziehers beschränken zu wollen. Sie fordern die Abrüstung, als sichtbares Zeichen des aufrichtigen Friedenswillens, im Namen des Erziehungsideals, des Menschentums und der Vaterlandsliebe. Das Sympathieschreiben hat nachstehenden Wortlaut:

Liebe Genfer Kollegen! Ihr habt's gewagt! Ihr habt den Mut gefunden, offen zu sagen, was viele von uns denken und fühlen. Euer Beschluß ist uns daher große Freude, und diese Freude drängt uns, euch von ganzem Herzen zu danken.

Euer Beschluß ist eine Tat der Freiheit.

Aus Treue zu eurem Erzieherberuf habt ihr nicht mehr länger schweigen können. Klar und deutlich verkündet ihr die Unvereinbarkeit von Krieg und Schule. Damit habt ihr die Fesseln gesprengt, die immer mehr die Arbeit aller Erzieher einengten.

Euer Beschluß ist der Ausfluß eurer Liebe zum Vaterland.

Drum wirkt er wie ein Band, das uns mit euch vereint. Grenzen der Sprache und Grenzen der Kantone habt ihr durchbrochen und eine geistige Gemeinschaft aufgerichtet zwischen euch und uns.

Euer Beschluß ist eine pädagogische Tat.

Aus euren Worten strömt die Liebe zum Kinde, das uns Erziehern anvertraut ist, die Ehrfurcht vor dem Leben des Menschen. Ihr schafft damit die Grundlage, auf der allein wahre Erziehung möglich ist.

Euer Beschluß ist ein Eckstein am Friedenswerk.

Ihr zeigt uns die Wege, wie wir durch Taten des Friedens Garantien des Friedens schaffen können. Euer Beschluß ist schon selber eine Friedensgarantie. Über unsere Grenzen hinaus ist euer Ruf gedrungen und hat uns verbunden mit Menschen anderer Länder, die wie wir arbeiten für den Frieden.

Und wieviel größer wird erst diese friedliche Verbundenheit der übrigen Völker mit unserm Lande sein, wenn eure Forderungen erfüllt sind! Daß sie in nicht allzuferner Zeit Wirklichkeit werden mögen, das erhoffen wir mit euch. Wir wollen daher zusammen mit euch unsere ganze Kraft einsetzen zur Überwindung des Krieges

aus Treue zu unserm Erzieherberuf,

aus Liebe zu unserm Vaterland,

aus Ehrfurcht vor allem Leben.

Zürich, 7. Mai 1928.

Folgen: 216 Unterschriften.

Vereinsnachrichten

Baselland. Verhandlungen des Kantonalvorstandes vom 28. April 1928 in Liestal.

1. Es werden die Protokolle der letzten Vorstandssitzung und der Jahresversammlung verlesen und genehmigt.

2. Als neue Mitglieder werden aufgenommen: Hr. Burckhardt, Muttenz, Herr Weibel, Diegten und Fräulein Linder, Böckten.

3. Präsident Ballmer teilt u. a. mit, daß Vertreter interessierter Kreise von der Veranstaltung eines Werktages für Natur- und Heimatschutz in den Schulen Basellands abgesehen haben. Für den Lehrerbildungskurs in Liestal sind unerwartet viele Anmeldungen eingelaufen: Total über 200, aus dem Baselland 75. Erfreulich ist auch die Unterstützung, die der Veranstaltung aus allen Kreisen zukommt.

4. Die vom Schulinspektorat vorgelegten neuen Vorschläge zur Examenreform werden durchberaten und grundsätzlich gutgeheißen. Der Wunsch wird geäußert, die Prüfungen sollten Schüler und Lehrer nicht hemmen, sondern ermuntern.

5. Die Frage der Probelektionen und Expertisen aus der Ortslehrerschaft soll besprochen werden, wenn die vom aargauischen Lehrerverein hierüber erlassenen Weisungen eingesehen sind.

6. Da die Statuten des Lehrervereins vergriffen sind, wird ein Neudruck beschlossen, der die bis jetzt getroffenen Änderungen berücksichtigt.

7. Die kantonale Primarlehrerkonferenz findet am 10. Mai in Gelterkinden, die Mittellehrerkonferenz am 4. Juni in Muttenz statt. Man hofft, in Zukunft Traktanden wählen zu können, die eine Trennung der Konferenzen eher rechtfertigen als die diesjährigen. H. W.

Kantonaler Lehrerverein St. Gallen.

☉ Die am 28. April in Uhlers Konzerthalle in St. Gallen abgehaltene Delegiertenversammlung des kantonalen st. gallischen Lehrervereins war außergewöhnlich stark besucht.

Der Vorsitzende, Herr Vorsteher Lumpert, St. Gallen, entbot Delegierten und Vereinsmitgliedern freundlichen Willkomm. Besondere Willkommgrüße richtete er an die Herren Regierungsrat Weber, Erziehungsräte Hardegger und Brunner, Prof. Dr. Temperli und die ehemaligen Kommissionsmitglieder Heer, Rorschach, Führer und Pfister, St. Gallen. Die Herren Erziehungsrat Steger, Departementssekretär Dr. Römer und Bezirksschulratspräsident Dr. Eberle-Mader, die am Erscheinen verhindert waren, hatten sich entschuldigt.

In einem prägnanten Eröffnungswort wies Herr Lumpert hin auf die wachsende Unzufriedenheit der Lehrer über die ungenügenden Leistungen der Versicherungskasse. Dieser Unzufriedenheit sei der starke Aufmarsch der Lehrer von Stadt und Land zur heutigen Delegiertenversammlung zu verdanken. Sodann gab er der Freude darüber Ausdruck, daß die aktive Lehrerschaft in Herrn Sekundarlehrer Adolf Brunner, St. Gallen, wieder einen Vertreter im Erziehungsrate erhalten habe und sprach ihm das volle Vertrauen der Lehrerschaft aus. Seit der letzten Delegiertenversammlung sind folgende Vereinsmitglieder gestorben: Pfiffner, Mels, Hongler, Berneck, Hasler, Bruggen, Hohermuth, St. Gallen, Meßmer, Goldach und Kreisschulratspräsident Hausknecht, St. Gallen. Der in Berlin erfolgte unerwartete Hinschied des Herrn Hausknecht erweckte in der Stadt St. Gallen einen erschütternden Eindruck. Herr Hausknecht war ein vorbildlicher Lehrer der Kantonsschule, der neue Präsident der Sekundarlehrerkonferenz und ein Kreisschulratspräsident von außerordentlicher Hingabe und Eignung, voll warmer Liebe zur Schule und herzlichem Wohlwollen für die Lehrerschaft. Zu Ehren der Verstorbenen erhob sich die Versammlung. Zu Stimmenzählern wurden bestimmt die Herren Good, Rheineck, Fischli, St. Gallen und Knupp, Oberriet. Herr Schöbi, Lichtensteig, erstattete den Jahresbericht über die Tätigkeit der Kommission. Demselben entnehmen wir, daß das Jahr 1927 ein ruhiges, arbeitsreiches Jahr gewesen ist. In verschiedenen Sitzungen behandelte die Kommission die Revision der Versicherungskasse. Die im Jahre 1923 durchgeführte letzte Revision brachte keine eigentliche Verbesserung, sondern nur eine Anpassung an die durch den Krieg veränderten Verhältnisse. In den Bezirkssektionen kam in den letzten Monaten das Bedürfnis nach Verbesserung aller Positionen zu energischem Ausdruck. Zum Studium der Fibelfrage war eine vierzehngliedrige Kommission bestellt worden, die einstimmig die Erstellung einer eigenen St. Galler Fibel in Antiqua befürwortete. Diese Fibel soll im Frühjahr 1930 erscheinen. Bis dahin gibt das st. gallische Erziehungsdepartement den st. gallischen Schulen kostenlos eine von Herrn Schöbi erstellte Einführung in die Antiqua ab, die sich im Aufbau und Inhalt ganz der heutigen Fibel anpaßt und deren sprachlichen

und bildlichen Inhalt weiterhin zu benützen ermöglicht. Weiter gedachte der Jahresbericht der Lehrplanrevision, des Pestalozzi-Jubiläums und konstatierte, daß der Lehrstellenabbau immer noch weitere Fortschritte mache. Heute noch besteht eine ganze Reihe überfüllter Schulen, denen wohl erst die Erhöhung der Bundessubvention wirksame Hilfe bringen wird. Die Verkürzung der Gymnasialzeit auf $5\frac{1}{2}$ Jahre ist vom Erziehungsrat abgelehnt worden, wird aber im Großen Rat weiter verfolgt werden. Ein Konkordat betreffend die Freizügigkeit der Lehrer ist infolge Widerstandes maßgebender Kantone auf der Strecke geblieben. Die angeregte Schaffung eines Korrespondenzblattes für Lehrer wurde abgelehnt. Die Hilfskasse hat 2530 Fr. Unterstützungen verabfolgt. Die Summe der seit ihrer Gründung abgegebenen Unterstützungsbeiträge beläuft sich auf 32,750 Fr. Von der Veranstaltung eines kantonalen Lehrertages im Jahre 1928 wird abgesehen. Das nächste Jahrbuch des Lehrervereins soll Beiträge zur Heimatkunde bringen. Die Gesamtkommission erledigte ihre Traktanden in vierzehn arbeitsreichen Sitzungen, in denen Lehrerschutz- und Standesfragen einen breiten Raum einnahmen.

Die von Herrn Kassier Wettenschwiler, Wil, vorgelegte Jahresrechnung erzeugte in der Vereinskasse einen Vorschuß von 1086 Fr., in der Hilfskasse einen solchen von Fr. 257.15. Sie wurde auf Antrag der Geschäftsprüfungskommission (Berichterstatlerin Fräulein Braun, Rorschach) einstimmig genehmigt. Eine Anregung der Geschäftsprüfungskommission, bei einem günstigen Abschluß der Vereinskasse einen Teil des Betriebsüberschusses an die Hilfskasse abzugeben, fand wohlwollende Aufnahme. Der Jahresbeitrag pro 1928 wurde auf 7 Fr. festgesetzt (5 Fr. für die Vereins- und 2 Fr. für die Hilfskasse).

An der letzten Delegiertenversammlung war von den Lehrerinnen eine Zweier-Vertretung in der Kommission gewünscht worden, event. unter Erhöhung der Zahl der Kommissionsmitglieder von 7 auf 9. Die Kommission, die diese Frage weiter verfolgt hat, erklärte diesen Anspruch als zahlenmäßig ausgewiesen, verneinte aber das Bedürfnis nach einer Vermehrung, die überdies eine Erhöhung der Verwaltungsspesen um 200 bis 400 Fr. bringen würde. Die Kommission einigte sich daher mit den Lehrerinnen dahin, daß bei dem nächsten Rücktritt eines Kommissionsmitgliedes aus dem Primarlehrerstande eine Lehrerin zu wählen sei und stellte in diesem Sinne einen Antrag, der von den Delegierten mit 27 gegen 11 Stimmen angenommen wurde.

Nach Erledigung der statutarischen Traktanden erfolgte die Behandlung des Hauptthemas „Die Revision der Versicherungskasse der Volksschullehrer“. Herr Reallehrer Hans Meßmer, St. Gallen, der versicherungstechnische Berater und Berechner der Schwyzer Lehrerkasse, hielt das einleitende Referat, das ein Muster klarer, instruktiver Einführung in ein schwieriges versicherungstechnisches Thema war. Zuerst erläuterte er an der Hand von graphischen Tabellen das Umlage- und das Deckungsverfahren. Beim ersteren hat die nachfolgende Generation für die vorhergehende zu zahlen, beim letztern jede Generation für sich. Beim Deckungsverfahren beginnen die Einzahlungen früh und bringen Zinsen. Dieses Verfahren ist im großen und ganzen unabhängig von der Zahl der Kassateilnehmer. Bei einer obligatorischen Kasse braucht das Deckungskapital nicht voll zu sein, wenn es verzinst wird. Der Stand der Kasse kann aus den Jahresergebnissen nicht richtig abgelesen werden, da darin die künftigen Verpflichtungen der Kasse nicht berücksichtigt sind. Gute Jahresabschlüsse der Kasse können zu gefährlichen Interpretationen des Kassenstandes führen und zu Erhöhungen der Kassaleistungen verleiten, die fast ruinös wirken, wie das Beispiel der Kasse der Tessiner Lehrer gezeigt hat. Nach diesen allgemeinen Erläuterungen beleuchtete Herr Meßmer die besondern Ziele der in die Wege geleiteten Revision. Unser Endziel ist die Vollversicherung, in der der wirklich bezogene Gehalt Grundlage der Berechnung der Pensionen bildet. Dabei wäre die Altersrente auf 70 Prozent, die Witwenrente auf die Hälfte der Altersrente, also 35 Prozent, und die Waisenrente auf $\frac{1}{4}$ der Witwenrente, also 9 Prozent anzusetzen. Ein solcher Ausbau würde aber ganz gewaltige Mehrleistungen an Prämien erfordern. Soweit zu gehen, ist heute ganz unmöglich. Aus eigenen Mitteln, also ohne Mehrprämien, ertrüge die Kasse heute eine Erhöhung der Witwenpension von 800 auf 1000 Fr. Statt also den vollen Gehalt zur Grundlage der Berech-

nung der Pensionen zu nehmen, müssen wir eine kleinere sogenannte Bestimmungszahl einführen. Als solche schlägt die Kommission 3500 Fr. für Sekundar-, Primarlehrer und Lehrerinnen, 3200 Fr. für Arbeitslehrerinnen vor. Von diesen Bestimmungszahlen und nicht von den tatsächlichen Gehälten, die mit den Dienstalterszulagen, Wohnungsentschädigungen für Arbeitslehrerinnen 3150 Fr., für Lehrerinnen 4500 Fr., für Primarlehrer 5400 Fr., für Sekundarlehrer 6300 Fr. betragen, würden also Pensionen von 70, bzw. 35 und 9 Prozent verabfolgt. Diese gewiß bescheidenen und faktisch noch ungenügenden Pensionen würden eine Erhöhung der Gesamtprämien von 330 auf 480 Fr., also eine vom Lehrer persönlich zu tragende Prämienerrhöhung von 62 Fr. erfordern. Die Invalidenrente wurde maximal ebenfalls auf 70 Prozent angesetzt. Die Lehrerschaft hat bisher einheitliche Prämien und Renten für alle Mitglieder gewünscht. Es ist zu hoffen, daß diese von Solidarität zeugenden Einheitsansätze auch fernerhin den abgestuften Ansätzen vorgezogen werden.

An das lebhaft verdankte vorzügliche Referat des Herrn Meßmer schloß sich eine sechsstündige, von einer Reihe von Rednern benutzte Diskussion, auf die wir hier unmöglich eingehend eingehen können. Wir begnügen uns daher mit der Wiedergabe einiger geäußelter Gedanken:

Die Kasse der Volksschullehrer hat das niedrigste Eintrittsalter und die höchsten Prämien (12 statt 10 Prozent wie die Kasse der kant. Beamten). Wir erhalten bei gleichen Prämien wesentlich weniger als z. B. die Teilhaber der Kasse der Kantonalbank. Ein gewisser Mangel im Deckungsfonds wäre nicht besorgniserregend, eine 80prozentige Deckung wäre genügend. Die Bestimmungszahl von 3500 Fr. ist ungenügend, sie sollte auf mindestens 3800 oder 4000 Fr. angesetzt werden. Es sollte eine Zusatz- oder Ergänzungskasse geschaffen werden, in der einzelne Gemeinden ihre Lehrer höher versichern könnten. Demgegenüber wurde darauf hingewiesen, daß jeder Gemeinde jetzt schon Gelegenheit geboten wäre, sich an die örtlichen Kassen in St. Gallen und Rorschach anzuschließen, daß aber von dieser Möglichkeit nur wenig Gebrauch gemacht worden sei. Die abgestuften Renten und Pensionen fanden Freunde und Gegner. Wer den alten Lehrern rasch helfen wolle, müsse sich für den Vorschlag der Kommission entscheiden. Den alten Lehrern zu helfen, bestünden noch andere Wege. Im Kanton Thurgau z. B. erhalte jeder pensionierte Lehrer die Dienstalterszulagen weiter. Die bis jetzt ausgerichteten Teuerungszulagen an früher pensionierte Lehrer sollten als feste Zulagen gesichert werden, was, wie der Vorsitzende mitteilte, tatsächlich der Fall ist. Die Arbeitslehrerinnen wünschten ebenfalls die Bestimmungszahl 3500 Fr. (statt 3200), was, wie von anderer Seite betont wurde, zur Folge hätte, daß ihre Pensionen höher wären als ihre Gehalte.

In der Abstimmung wurde das Prinzip der abgestuften Prämien und Renten einstimmig abgelehnt. Angenommen wurde die Erhöhung der Bestimmungszahl für Sekundar-, Primarlehrer und Lehrerinnen auf 4000 Fr., für Arbeitslehrerinnen auf 3200 Fr. Das bedingt eine Erhöhung der Gesamtprämie von 330 auf 600 Fr., also um 270 Fr. Wenn diese Mehrprämie von 270 Fr. von den vier Kontrahenten Bund, Kanton, Gemeinden und Lehrer in der bisherigen Proportion von 1 : 2 : 4 : 5 zu tragen ist, haben die Lehrer zu den bisherigen persönlichen Beiträgen von 150 Fr. noch weitere 112 Fr. zu übernehmen. Die Altersrente soll 70 Prozent nach vollendetem 65. Altersjahr der Lehrer, nach dem 60. Jahr für Lehrerinnen betragen, die Individualitätsrente 30 Prozent der Altersrente nebst einer Zulage von 2 Prozent für jedes über das 20. Altersjahr hinausgehende Jahr bis zum Betrag der Altersrente (vom 56. Altersjahr an), die Witwenrente 35 Prozent, die Waisenrente 9 Prozent der Bestimmungszahl. Ein Antrag, eine Altersrente schon nach dem 60. Altersjahr unter Abzug einer versicherungstechnischen Quote zu ermöglichen, wurde abgelehnt. Weiter wurden u. a. noch folgende Bestimmungen angenommen:

Wenn keine Witwen- oder Waisenrenten ausgerichtet werden müssen, leistet die Versicherungskasse an Großeltern und Eltern, sowie an Geschwister und elternlose Großkinder unter 18 Jahren, sofern diese in dürftigen Verhältnissen leben und vom Verstorbenen namhaft und andauernd unterstützt worden sind, ferner an Geschwister und elternlose Großkinder über 18 Jahren, welche wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen erwerbsunfähig und bedürftig sind, einmalige Abfindungen in der Gesamtsumme von 40% des

Eintrittsgeldes und der Nachzahlungen plus 80% der persönlich geleisteten Jahresprämien ohne Zinsen. Von der Abfindung kommen eventuell schon ausgerichtete Rentenbeträge in Abzug.

Beträgt die Alters- oder Invalidenrente der kantonalen Versicherungskasse allein oder zusammen mit derjenigen einer Gemeindepensionskasse mehr als 75% des maximalen Gehaltes (inkl. Wohnungsentschädigung, kantonale Dienstalterszulagen und Gemeindezulagen), so wird die kantonale Rente um den Mehrbetrag gekürzt.

Die Witwenpensionen derjenigen Frauen, welche mehr als 15 Jahre jünger sind als ihre Männer, werden reduziert und zwar für jedes über 15 Jahre hinausgehende Jahr um 1/20 der Witwenrente.

Lehrkräften, die in eine andere staatliche oder kommunale, versicherungsfähige Stellung im Kanton St. Gallen übertreten, wird als Betrag an die Einkaufssumme in die betreffende Versicherungskasse das bei der Versicherungskasse für die Volksschullehrer des Kantons St. Gallen vorhandene, ihrem Übertrittsalter entsprechende Deckungskapital an die neue Kasse ausbezahlt, mindestens aber eine Abgangsentschädigung.

Die Seminarlehrer und Übungsschullehrer sind aus der Versicherungskasse der Volksschullehrer ausgekauft worden und seit 1. Januar 1928 der kantonalen Beamtenkasse angeschlossen.

In der Umfrage machte der Vorsitzende Mitteilungen über die Dunant-Feier (8. Mai) und die Veranstaltung eines Natur- und Heimatschutztages (22. Mai) in den st. gallischen Schulen. Über letztere Veranstaltung bringt die Mai-Nummer des amtlichen Schulblattes nähere Anleitung.

Die Verhandlungen der Delegiertenkonferenz hatten von morgens halb neun Uhr bis abends sechs Uhr gedauert. Sie standen im Zeichen offener Aussprache und führten zu einer einheitlichen Willenskundgebung von sehr erfreulichem Gehalt. In eindrucksvoller Kundgebung dokumentierte die Lehrerschaft, daß sie selbst vor großen persönlichen Opfern nicht zurückschreckt, wenn es gilt, für alte und invalide Kollegen, für Witwen und Waisen zu sorgen. Wenn dieser Opferwille auch bei den maßgebenden Instanzen in Kanton und Gemeinden sich zeigt, dann wird die Tagung gute Früchte zeitigen. Herr Regierungsrat Weber, der einen provisorischen, unverbindlichen Departementalvorschlag skizziert hatte, hat sich bereit erklärt, die Revisionsangelegenheit auch im Sinne der Vorschläge der Kommission des Kant. Lehrervereins weiter zu verfolgen und hofft, einen wesentlichen Teil der erhöhten Bundessubvention zum Ausbau der segensreich wirkenden Kasse verwenden zu können.

Totentafel

In der Nacht vom 17. auf den 18. April verstarb in Zürich nach kurzem Krankenlager im Alter von erst 52 Jahren Rektor Dr. phil. Fritz Laager, ein außergewöhnlich begabter Erzieher und Schulmann.

Er wurde am 22. März 1876 in Schwanden (Glarus) geboren; besuchte die dortigen Primar- und Sekundarschulen und von 1891 bis 1894 das Seminar in Kreuzlingen. Nach bestandener Patentprüfung war er kurze Zeit am damaligen Knabeninstitut in Stäfa tätig. Hierauf finden wir ihn als Lehramtskandidaten an der Universität in Bern, wo er sich das Sekundarlehrerpatent mit Auszeichnung erwarb.

Schon nach zweijähriger Tätigkeit in Olten zieht es ihn fort; es sind die technischen Wissenschaften, die ihn locken. So treffen wir ihn um 1900 als Studierenden des eidgenössischen Polytechnikums in Zürich, wo er neben seinem intensiven Studium Kommitonien Nachhilfestunden erteilt. Vielleicht ist es gerade dieser Unterricht gewesen, der ihn zum Lehramt zurückführte. 1904 doktorierte er in Physik.

Während seiner Polytechnikerzeit hatte er Herrn Merk, den Direktor des jetzigen Instituts Minerva, kennengelernt, und durch dessen Initiative gründeten die beiden Freunde 1904 das nachmalige Vorbereitungsinstitut Minerva. An dieser Schule übernahm Dr. F. Laager namentlich die pädagogische Leitung und den Unterricht in Physik. Unermüdlich war seine Arbeitskraft und sein Interesse für die Schule, so daß er auch seine freie Zeit ganz in ihren Dienst stellte. Tausende von Schülern verehren den Dahin-

geschiedenen nicht nur als hervorragenden Lehrer, sondern auch als Freund und liebevollen Berater, der manchem von ihnen den rechten Weg gewiesen. Durch seine großen Erfahrungen, seine allseitige Bildung und sein tiefes Wissen in pädagogischen und methodischen Fragen hat er dem Institut außergewöhnliche Dienste geleistet. Dr. F. Laager war Verfasser mehrerer Aufgabensammlungen in Physik und Mathematik, sowie der Minerva-Repetitorien für Physik. Seine Kollegen, denen er stets Vorbild war, verlieren in dem allzufrüh Dahingeshiedenen einen treuen Freund.

Vor etwa zwei Jahren machten sich die ersten Anzeichen eines verborgenen Leidens bemerkbar, so daß er sich, wenn auch nutzlos, einer Operation unterzog. Scheinbar gekräftigt, nahm er seine Arbeit wieder auf, doch zehrte ein heimtückisches Nierenleiden an dem sonst so kräftigen Manne. Mit ungeheurer Energie schleppte er sich in der letzten Zeit von Stunde zu Stunde, und als die Türe nach der letzten Schulstunde sich hinter ihm schloß, da brach die Krankheit mit aller Wucht aus. Nach kaum acht-tägigem Krankenlager holte ihn der unerbittliche Tod aus der Mitte seiner Familie und aus seinem Wirkungskreise. Groß ist die Trauer derer, die ihn kannten; unvergeßlich aber sind seine Verdienste um die Schule und seine treue Freundschaft! P. Kl.

© Nach nur einjährigem Ruhestand ist in den Frühlingsferien in Sulgen Herr Bernhard Hohermuth an einer Grippe-Lungenentzündung gestorben. Der Verstorbene wirkte von 1882–1884 als vorzüglicher Lehrer im städtischen Waisenhaus in St. Gallen, von 1884 bis 1890 in evangelisch Rapperswil und von 1890 bis 1927 an der Knabenoberschule der Stadt St. Gallen. Er war ein stiller, äußerst pflichtgetreuer Lehrer und ein allzeit dienstbereiter Kollege. Besondere Verdienste erwarb er sich als langjähriger Leiter von Ferienkolonien, Bibliothekar der Jugendbibliothek und Lehrer der Knabenhandarbeit.

Bücherschau

Gfeller, Simon: Steinige Wege. Geschichten aus dem Bernbiet. 2. Auflage. Verlag A. Francke A.-G., Bern. Geb. Fr. 6.50.

Heussi, Karl: Kompendium der Kirchengeschichte. 6. Aufl., neubearbeitet, 1928. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen. M. 13.20, in Halbleinen geb. M. 15.—.

Jahresbericht 1926/1927, Lehrerverein Zürich, Siegfried & Cie., Zürich.

34. Jahresbericht 1927/28, Kantonales Technikum, Burgdorf. Bericht-erster Vollenweider.

38. Jahresbericht des Vereins für Verbreitung guter Schriften in Basel, 1927, Buchdruckerei G. Krebs, Fischmarkt 1, Basel.

39. Jahresbericht 1927, Schweiz. Frauenfachschule für das Bekleidungs-gewerbe, Zürich 8.

Jähnich, Rud.: Schüler- und Schülerinnen-Kalender, 1928–1929. Frävin-Verlag, Leipzig C 1, Querstr. 8–10.

Jugendrotkreuz. Zeitschrift „Ich diene“. Aprilheft, 1928. Verlag Jugendrotkreuz der Österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuze, Wien I, Stubenring 1.

Keller, J. J., Bern: Im Kinderland. Fröhliches Rechnen mit unseren Kleinen in Schule und Elternhaus. 1927. Zu beziehen beim Herausgeber Alleeweg 1, Bern und in allen Buchhandlungen.

Kerschensteiner, Georg: Wesen und Werk des naturwissenschaftlichen Unterrichtes, 3. Auflage, Teubner, Leipzig, Geb. M. 7.80.

Köhler, D. W., Dr.: Scholastik und Mystik. Arbeitshefte für den evangelischen Religionsunterricht Nr. 22, Verlag von Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen. 1928.

Zeitschriften

Habt ihr den neuen „Jugendborn“ gesehen?

Der „Jugendborn“ ist bisher in allzu bescheidenem Gewand erschienen, und das mag der Grund sein, warum er nicht überall die Gegenliebe fand, die seinem Wert entsprach. Nun hat ihm der Verlag ein größeres Format und eine bessere Ausstattung gegeben, und er beginnt seine neue Laufbahn mit einem ausgezeichneten Dürer-Heft. In einer prächtigen Charakteristik des Künstlers findet Albert Fischer den rechten Ton für jugendliche Leser; 15 zum Teil ganzseitige Bilder geben das nötige Anschauungsmaterial; die beigegebenen Aufsätze, Erläuterungen und Gedichte regen zum Nachdenken an und führen zu tieferem Verständnis der Persönlichkeit und der Werke des größten deutschen Malers. Der Preis der von Reinhart & Fischer vorzüglich geleiteten Zeitschrift ist trotz den größeren Opfern des Verlages derselbe geblieben: Fr. 2.40 für den ganzen Jahrgang, für Klassenabonnement sogar nur 2 Fr. Die schweizerische Lehrerschaft wird sich gewiß diesen wertvollen und billigen Lesestoff für Zwölf- bis Fünfzehnjährige nicht entgehen lassen.

Die Jugendschriftenkommission.

SOMMER IN GRAUBÜNDEN

ST. MORITZ

1856 m ü. M.
BADE- UND TRINKKUREN IM HÖHENKLIMA
 Kohlensäure Eisenquellen — **SOMMERSPORT**
 Prospekte und Heilanzeigen durch das offizielle Verkehrsbureau

DAVOS

SPORTPLATZ UND KURORT
IN GESCHÜTZTESTER LAGE
 1550—1850 m ü. M.
AUTO — BERGTouREN — FISCHEREI — TENNIS — SEE

PONTRESINA

Oberengadin — 1830 m ü. M.
Kur- und Touristenzentrum I. Ranges
 Inmitten der mächtigen Gletscher- und Bergwelt der Bernina- und Rosegggruppe — Prospekte durch die Kurdirektion

AROSA

Der nächst erreichbare Bündner-Kurort auf 1800 m Höhe
KUR UND SPORT
 Prospekte und Sommerprogramm durch die Kurverwaltung

SILS im Engadin

1800 m ü. M.
 Dank der Lieblichkeit seiner wundervollen See-, Wald- und Berglandschaft der bevorzugte Kurort des Engadiner Sommers. Prospekte durch das Verkehrsbureau Sils

FLIMS Das alpine Seebad

1150 m ü. M. — Der walddreiche Kurort und Sportplatz
Weekend des Automobilisten

KLOSTERS

1200 m ü. M. **Kur- u. Sportplatz I. Ranges.** See- u. Sonnenbäder, ausgedehnte Waldwege, Tennis, Hochtouristik, Wassersport, Autotouren. Auskunft d. Verkehrsbureau

BRIGELS

Sommer- u. Winterkurort. 1300 m ü. M. Gasthaus „Fausta Capaul“, Hotel Kistenpass, das ganze Jahr offen. Autopost. Prospekte. Sonn. aussichter. Lage. Waldnähe

TENIGERBAD

200 Betten, Gipsquelle, ruhig, walddreich, geschützt und staubfrei. — Ausflüge und Bergtouren. Kurmusik. Lift.
Hotels: Waldhäuser, modern, 1300 m, Fr. 12.- bis 16.-
 Tenigerbad, gut bürgerlich, 1273 m, Fr. 9.- bis 12.-
 Illustrierte Prospekte

Alvaneu-Bad

Schwefelbad und Luftkurort
 950 m ü. M. 100 Betten Kurarzt

CELERINA

1728 m bei St. Moritz / Zentrum des Oberengadins
 Ruhige Lage. Wald

Somvix-Compadias bei Disentis 1050 m ü. M.
Hotel Badus. Familienhotel. 40 Betten. Pension von Fr. 8.— an. Prospekte. Telephon Rabius Nr. 16.4
G. Bady-Bonorand. Gleiche Leit. Hot. **Freihof**, Heiden

FETAN

1648 m Engadin — **HOTEL BELLAVISTA**
 Aussichtsreicher, walddiger Höhenkurort. Bergtouren

MALOJA

1817 m ü. M. Oberengadiner Luftkurort
 in malerischer, seereicher Lage.

SAMADEN

je 10 Min. v. St. Moritz u. Pontresina. Ideal. Sommeraufenthalt. Alpinismus, Golf, Angelsport. — Prospekte

TENNA

1654 m ü. M. Auto-Post. Ruhig, idyllisch, walddreich.
 Prospekte. **KURHAUS ALPENBLICK**

VALS

1250 m ü. M. Autopost. **THERMALBÄDER**
 Hotels: **THERME, ADULA, ALBIN**
 565

Lenzerheide

Lenzerheide-See

1500 m ü. M.

Idealer Sommeraufenthalt. Hochalpines Seebad.
 Beste Übergangsstation nach und von dem Engadin.
 Prospekte und Auskunft durch Verkehrsbureau.

ANDEER

Höhenkurort 1000 m

MINERALBAD UND MOORBAD. LUFTKUREN
 Walddreiche Spaziergänge. Tennis. Schönste Pass- u. Bergtouren. Prospekte durch Kurarzt und Hotel Fravi

DISENTIS

Bündner Oberland. Luft- und Radium-Badekurort.
 Endbahnstation der Furka-Oberalpbahn.

Bad FIDERIS

EISENHALTIGER NATRONSÄUERLING
 Grosse Heilerfolge — Prospekt

PANY

1246 m ü. M. 50 Betten
HOTEL KURHAUS
 Pension von Fr. 8.- an. Sonnige, aussichtsreiche Lage

SEDRUN

1400 m ü. M.
 Bevorz. Luftkurort im Bündner Oberland. Hot. Oberalp 40 B. Hot. Krone 30 B. Pensionspr. Fr. 8.- bis 10.-

THUSIS

Viamalaschlucht

Prospekte, Hotelführer etc. durch
 Offizielles Verkehrsbureau Chur oder die
 Kurvereine

Bad SERNEUS

bei Klosters. Schwefelbäder, Parkwald, 100 Betten,
 Kurarzt, Ia. Küche. — Auf Wunsch Diättisch nach
 Dr. Bircher-Benner. Pension v. Fr. 8.50 an. Prospekt.

Ideale Luftkurorte — Hochtouren
BERGÜN 1380 m Übergangsstat. n. d. Engadin
LATSCH 1600 m — **PREDA** 1800 m

CHUR

550 Betten
Ausgangspunkt für die Kurorte Graubündens

CURAGLIA

1332 m ü. M.
Hotel Lukmanier, Pension von Fr. 8.— an. **M. Bunti**

GUARDA

ENGADIN — 1653 m ü. M.
 Idyllischer Höhenkurort — **Hotel Meisser**

PEIDEN

820 m ü. M. — **STAHL-BAD.** Walddreiche Gegend
 Prospekte. Bad-, Trink- und Luftkuren

SPLÜGEN

Hotel Bodenhaus und Post
 1460 m. Idealer Ferienaupenth. Heimel, gut geführtes Berghotel. Prosp. d. **Wwe. Rageth-Kienberger**, Bes.

ZUOZ

1712 m ü. M. Engadin. System. Bewegungskuren.
 Touristik. Hoch- und Nationalparktouren.

AVERS- 1963 m
CRESTA Autopost

Empfehlenswerte Hotels, Restaurants und Ausflugsziele

Über die Kleine Scheidegg

Landschaftlich schönste Bergwanderung im Berner Oberland

Hotels Kurhaus Bellevue und Des Alpes (Kleine Scheidegg)

Altbekannt freundliche Aufnahme u. reichliche Verpflegung zu mässigen Preisen. Gute, preiswerte Zimmer und neue, tadellos eingerichtete Massenquartiere. - Auskunft über Marschzeiten und Bahnverhältnisse wird bereitwilligst erteilt. Tel. Wengen 90

Vergessen Sie nicht den Besuch der Trümmelbachfälle bei Lauterbrunnen in Ihren Reiseplan einzuschliessen.

Amden Gasthaus u. Metzgerei zum „STERNEN“

empfehlen sich Schulen und Vereinen bei mässigen Preisen. Grosser, schattiger Restaurants-Garten; aussichtsreiche Familien und Private. — Prospekte verlangen! Tel. Nr. 19. 574 Der Besitzer: J. Hager-Beeler.

Attisholz BAD und KURHAUS bei SOLOTHURN

Altberühmte Quelle. Sol- und Schwefelbäder. Tannenwälder. Ausgezeichnete Verpflegung. Mässige Preise. Prosp. 500 E. PROBST-OTTL.

Andermatt Hotel Krone

Altbekanntes Haus. Bevorzugt von Schulen und Vereinen. A. u. S. Camenzind, Prop.

ENGADIN ST. MORITZ

Alkoholfreies HOTEL und VOLKSHEIM Bellaval

BEIM BAHNHOF. - TEL. 2.45 Restaurant. Jugendherberge. Für Schulausflüge geeignet. 521

Beatenberg Kinderheim Bergrösl

1150 Meter über Meer 168 Hier finden erholungsbedürftige u. schulmüde Kinder liebevolle u. sorgfält. Pflege, Schulunterr. Jahresbetr. Wintersport. Zentralheizung. Tel. 15. Prosp. u. Referenzen. Frl. H. u. St. SCHMID.

Bellagio Comersee finden Feringäste u. Sprachstudierende stets liebevolle Aufnahme bei Schweizerfamilie. Klavier. — Auskunft erteilt A. Eglin, Sprachlehrer, St. Imier.

Basel Alkoholfreies Restaurant BLAU-KREUZHAUS

PETERSGRABEN 23 — Im Zentrum der Stadt. Für Schulreisen geeignet. Grosse Säle. Telefon Safran 23.44 239 FAMILIE HASLER.

Braunwald HOTEL ALPINA

Telephon 7. Prima Verpflegung. Pension von Fr. 8.— an. Empfiehlt sich Vereinen und Schulen. 377 E. Stauber.

Alkoholfreie Kantine „Waldheim“

d. Kraftwerke Riburg - Schwörstadt (Leitung: Schweiz. Verband Volksdienst) empfiehlt sich Ausflüglern, Vereinen und Schulen. Im Wald am Rhein gelegen, 3/4 Std. v. Station Mölin. Wärme und kalte Speisen, Getränke. Spezialität: Forellen, eigenes Gebäck. Billige Berechnung. 537

BRISSAGO LAGO MAGGIORE

Hotel du Myrthe et Belvedere au Lac. - Idealer Ferienausthalt. Schöne, ruhige und sonnige Lage. Grosse Terrasse u. Garten. Gutbürgerl. Haus. Strandbad. Pension von Fr. 7.50 an. Prospekt durch K. Dubacher. 185

Engelberg Bellevue-Terminus

Grosse Restauration, sehr gut eingerichtet f. Gesellschaften und Schulen. Vorzügliche Verpflegung. Bescheidene Preise. 440 Gebrüder Odermatt, Besitzer.

Engelberg Weltberühmter Sommer-Kurort

Hotel Restaurant Victoria

80 Betten. Grosse Lokalitäten für Vereine u. Schulen. Pension v. Fr. 9.50 an. Orchester. Prospekte durch den Inhaber W. Durrer

Grindelwald 427 Hotel National

Gut bürgerliches Haus mit grossem Saal. Empfiehlt sich auch speziell Schulen und Vereinen. G. Gruber, Propr.

GRINDELWALD

Bahnhof-Hotel Terminus

Gut bekanntes Haus für Schulen und Vereine. Mässige Preise. 428 E. GSTEIGER.

Heiden Hotel-Pension „Freihof“

Gr. Parkanl. m. Aussicht a. d. Bodensee u. Gebirge. Spezialoffert. u. Prospekt f. Schulen gratis. Beste Referenzen aus tit. Lehrkreisen u. Professoren. 422 Höfl. empfiehlt sich die Direktion: GASTON BARDY.

Bellinzona Hotel Bahnhof TERMINUS

Altbekanntes Passantenhaus. Tel. 101. Fam. Gamper, Bes. 577

Hotel Lugano

Telephon 1012, direkt am Fusse der Bahnhofstrasse, 2 Minuten von der Schiffstation. Deutschschweizerhaus mit 45 Betten, neu renoviert, Zentralheiz. Zimmer v. Fr. 3.- und Pension v. Fr. 9.- an. Gut soign. ital. Küche zu jed. Tageszeit. Spez.: Poulet m. Risotto, Spaghetti u. ff. Chianti Weine. Grosse Saal für Vereine. Täglich erstkl. Klavier-Konzerte vom berühmten Prof. L. Grassi. — Mit Höfl. Empfehlung 303 Der neue Besitzer: C. RENNER-WIDMER.

INTERLAKEN Hotel „Drei Schweizer“

3 Minuten von Bahnhof und Schiff. Grosse Vereinssäle. Gut bürgerliches Haus. Bescheidene Preise. Spezielles Abkommen für Vereine und Schulen. — Auf Wunsch Massenquartiere auf Matratzen. Telefon 6.10. Autogarage. Wunderbarer Alpenblick. 445 Besitzer: A. ARNI.

Sinthal Hotel Bahnhof

Schöne Gartenwirtschaft Grosse Lokalitäten. — Günstiger und schöner Ausflugsort im Glarnerland. Für Schulen und Vereine Preisermässigung. 381

Mammern am Untersee Gasthof Hecht

empfehlen sich der tit. Lehrerschaft für Schulausflüge. Billiges Mittagessen. Saal und Gartenwirtschaft. Höfl. empfiehlt sich Familie Bandi. 564

Meilen Hotel Löwen

in schönster Lage am See Schattiger Garten. Grosse Säle für Gesellschaften, Vereine und Schulausflüge. Vorzügliche Küche. Reale Weine. 382 Höflichst empfiehlt sich der Besitzer: F. Pfenniger.

MEILEN Restaurant Luft

Schönstes Ausflugsziel, prächtige Lokalitäten, wunderbare Aussicht auf See und Alpen, Platz für 500 Personen nebst Spielwiesen. Vorzügl. Getränke, gute, reelle Küche. 15 Min. von Schiff u. Bahn. Telefon 329. 371 Es empfiehlt sich O. Amsler.

Einzig schöne Tal- und Höhenwanderung MELCHTAL- (900 m) FRUTT- (1900 m)

Jochpass-Engelberg und Berner Oberland Die Lieblingstour für Schulen, Vereine, Gesellschaften etc.

Bevorzugte Routen-Hotels:

Alpenhof-Bellevue Kurhaus Frutt Melchtal Frutt

Voralpiner Luftkurort, Restaurant, Garten, Säle Schönster Ausflugs punkt und Höhenkurort. Ausgezeichnete Verpflegung. Billige Preise. Fam. Egger & Durrer

Franz Britschgi-Schälén

Beide Hotels sind auch für grosse Vereine eingerichtet



Alkoholfreie Restaurants in Basel

Heumattstrasse 13

hintern Hotel Schweizerhof beim Bahnhof

Hotel-Restaurant Baslerhof

Christliches Hospiz — Aeschenvorstadt 55
Schönstes Lokal der Schweiz

Zunftthaus zur Mägd

59 St. Johannvorstadt

Totengässlein 10

beim Marktplatz

166

Claragraben 123 (Kleinbasel)

5 grosse Säle — Grosser schattiger Garten

Zum Rheinhafen Neuhausstrasse 12

Schulen, Vereine bitten wir um vorherige Anmeldung
(mindestens drei Stunden vorher, und Mittagessen nicht
vor 1 Uhr)

Verein für Mässigkeit und Volkswohl

Schloß Habsburg

Lohnender Spaziergang von **Brugg** und **Schinz** nach aus.
Wundervolle Fernsicht. Für Schulen und Vereine als Aus-
flugsort gut geeignet. Tel. 4.87. 285 **R. Hummel.**

Locarno-Muralto

PENSION HELVETIA

Bürgerl. Hau. in sonniger, staufreier Lage. Auch für Passanten.
Gute Küche. Bescheidene Preise. Prospekt postwendend.
Telephon 4.63 49 **Be.: Familie Baumann.**

LOCARNO-MINUSIO. Pension Voce nel Deserto. - Idealer
Ferienaufenthalt an schön. erh. sonnig. Lage. Nähe Strand-
bad. Pensionspreis v. Fr. 8.- an. Auto am Bahn. **J. Grass.**

Melide bei Lugano Idealer Pension Hess

Idealer Ferienaufenthalt. Schöne, ruhige, sonnige Lage. Garten
am See. Strandbad. Gute Küche und schöne Zimmer. 566
Höfl. empfiehlt sich **Fam. Hess.**

Pension-Restaurant Melide

BEI LUGANO

empfiehlt seine ff. ital. und franz. Küche. Spezialität: ff. ital. und
Tessinerweine. Zimmer und Terrasse am See. Pension von Fr. 7.—
an. Mit höfl. Empfehlung 385 **Prop. Canonica Bruno.**

SOLBAD bei Rheinfelden

MÖHLIN HOTEL SONNE
RYBURG HOTEL ADLER

HOTEL SCHIFF
Kohlens.-Bäder. (Nauheim. Kur.) Pensionspr. v. Fr. 8.- an. Nachm.
Kaffee inbegr. Prospekte d. die Hotels u. Verkehrsbureau. 283

Netstal Hotel St. Fridolin

Grosse Gartenwirtschaft. — Lohnender
Spaziergang, bevorzugtes Ausflugsziel,
reelle, billige Bedienung. Der Lehrer-
schaft bestens empfohlen. 273
am Fusse des Glärnisch **E. SEILER.**

Volksheim Rapperswil

Alkoholfreies Restaurant, Hauptplatz

Telephon 67 Geführt vom Gemeinnützigen Frauenverein
Morgen-, Mittag- und Abendessen zu bescheidenen Preisen.
Grosse Speise- u. Gesellschaftssäle. Altddeutsches Kaffeestübl.
Lesezimmer, Alkoholfreie Getränke, Kaffee, Tee, Kakao. 517

Exkursionsgebiet der Schweiz. Südostbahn

Von Samstagern: nach **Hütten**, Luftkurort (3/4 Std.); von
Schindellegi: nach **Hütten** (Luftkurort, auf horizontaler Straße,
mit wundervoller Aussicht, 1 Std.); nach **Feusisberg**, Luftkurort
(1 Std.); auf den **Etzel**, Aussichtsturm (1 1/4 Std.) und auf den
Schönboden (1 3/4 Std.); von **Biberbrücke**: nach **Gottschalkenberg**
(1 1/2 Std.); über **Alosen** nach **Ober- und Untarägeri** (2—2 1/2 Std.)
und über **Morgarten** (Schlachtfeld vom Jahre 1315) nach **Sattel**
(3 Std.); von **Einsiedeln**: auf den **Freiherrenberg** (1/2 Std.); über
den **Etzel** nach **Feusisberg** (2 Std.) und **Schindellegi**, auf den
Schönboden (1 1/2 Std.); nach **Unter- und Oberiberg**, Luftkurort
(2—3 Std.); durch das **Alptal** auf den **Grossen Mythen**, 1903 m
(3 1/2 Std.); von **Altmatt** nach **Gottschalkenberg** (3/4 bis 1 Std.);
über den **Katzenstrick** n. **Einsiedeln** (1 1/4 Std.); von **Rothenhorn**:
über **Morgarten** (Schlachtfeld von 1315) nach **Sattel** (1 1/2 Std.);
über **Biberegg** auf das **Hochstuckli**, 1556 m und über **Hackenberg**
nach **Einsiedeln** oder **Schwyz** — leichte und sehr lohnende Partie;
von **Sattel**: zum **Morgarten-Denkmal** (1 1/2 Std.), imposanter Mo-
numentalbau, zugleich Aussichtspunkt; ins **Aegerital** (1—1 1/2 Std.);
auf den **Wildspitz** und **Rosshorn**, 1582 m (3 Std.) mit rigiähnlicher
Aussicht. 570

Verlangen Sie illustrierte Gratisbroschüre
und Taxiberechnungen von der

Direktion der S. O. B. in Wädenswil.

Pfannenstiel

Gutgeführte Küche. Reelle Weine. Telephon Egg 57. 527
Mit bester Empfehlung **J. Zahner-Zweifel.**

Pfäfers-Dorf bei Ragaz, Taminaschlucht Gasthof Adler

Altbekanntes, gutbürgerliches Haus. Empfiehlt sich den Herren
Lehrern, den Schülern, Vereinen und Gesellschaften bestens. (Er-
mässigte Preise für Schulen.) Gr. schattig. Wirtschaftsgarten, ge-
räumiger Speisesaal. Restauration. Pension. **A. Kohler-Grob, Bes.**

Ponte Brolla Hotel Centovalli

BEI LOCARNO 10 Min. für Erholung und Ruhe bestens
empfohlen. Wunderbare Lage. Die
berühmt. Maggiaschluchten. Eingang zu d. Maggia- u. Centovalli-
Tälern. Angenehm. Sommeraufenthalt. Gute Küche. Sehr schöne
sonnige Zimmer. Pensionspreis Fr. 7.50 bis 8.—. Eigenes Auto.
Telephon No. 1. 541 **Besitzer: von Allmen-Stauffer.**

Rapperswil HOTEL PENSION „POST“

Gut bürgerliches Haus. — Prachtvolle Gartenwirtschaft. — Säle.
Autogarage — Stallung. — Telephon Nr. 43. Schulen und Vereine
Ermässigung. 589 Mit höfl. Empfehlung: **A. Kaelin-Stadler.**

RHEINFELDEN SOLBAD 3 KÖNIGE

Bestempfohlenes Haus. — Moderne Badeeinrichtungen.
Grosser Park für Liegekuren. Pensionspreise Fr. 9.—
bis Fr. 11.50. Prospekte. 235 **A. Spiegelhalder.**

Rheinfelden Gasthaus zum ADLER

Einfaches, gut geführtes Haus, neu renoviert. Prima Küche (vier
Mahlzeiten), **Solbadekuren**. Div. Zimmer mit fliessendem Wasser.
Pension Fr. 6.— bis 7.50. Prospekt. Telephon 131.
446 **Familie Bieber-Grimm.**

Rheinfelden Solbad Schiff

Gut bürgerliches Haus. **Sonnige Lage am Rhein.**
Angenehmer Kuraufenthalt. Sol- und Kohlensäure-Bäder.
Trinkkuren. **Das ganze Jahr geöffnet.**
263 Pensionspreis Fr. 8.— bis 9.50.
Prospekte durch **E. Hafner-Schenk, Besitzer.**

Seefels Biel

neu renoviertes, best eingerichtetes Restaurant. Nähe
See, 5 Minuten vom Bahnhof. Grosser schattiger Garten
u. Halle. Gute Küche. Eigene Fischerkneipe. Vorzügliche
Weine. Feldschlösschen-Spezialbier. Telefon 2.13
585 **Max Brenzikofer**

Hotel Staufacher, Steinen

(Schwyz). Schöner Landaufenthalt. Gut bürgerl. Haus. Schöner
Saal für Vereine und Schulen. Massenquartier. Auto-Garage.
506 **O. Dietiker-Schuler. Telephon 38.**

Schulreisen ins

Wählen Sie als Reiseziel den herrlichen Absteher
in das Gebiet der Berner Oberlandbahnen. Große
Ermäßigungen von Interlafen nach Schynige
Platte, Mürren, Grindelwald und Lauterbrunnen

Berner Oberland

327

Bahnhof-Hotel „Steiert“ Arbon

Grosser schattiger Garten am Quai. Gesellschaftssäle, frisch re-
noviert, Garage und Stallungen. Gutbürgerliche Küche, reelle
Getränke. Mässige Preise für Schulen, Vereine und Hochzeiten.
Täglich frische Bodenseefische. Eigener Landungssteg. Tel. 26
532 Höfl. empfiehlt sich: **E. R. Dätwyler-Herzig, Besitzer.**

Lauterbrunnen HOTEL STAUBBACH

In schöner Lage gegenüber dem Staubbachfall. Grosser
Restaurantsgarten. Mässige Pensions- und Passanten-
preise. Schulen und Vereinen bestens empfohlen.
534 **Familie von Allmen.**

Alkoholfreies Wohlfahrtshaus „Luegete“

der Spinnerei **Murg, Walensee**, (Leitung:
Schweiz. Verband Volksdienst) empfiehlt sich
Schulen, Ausflüglern und Vereinen für Mahlzeiten,
kalte und warme Getränke, eigenes Gebäck. Billige
Berechnung. 537

Tesserete

Elektrische Bahnlinie ab Lugano SBB. 532 m ü. M.
Schöner, ruhiger Kurort. Modern eingerichtete Hotels
und Pensionen. Prospekte auf Verlangen durch
Verkehrsbureau Tesserete 594

TESSERETE Pension Daheim

BEI LUGANO Idealer Ferien- und Erholungs-
aufenthalt. Sorgfältige Küche, Pensionspreis von Fr. 7.— an.
576 Es empfiehlt sich: **Hagenbüchli, Besitzer.**

Tessin Pension Travaini Sonnenheim, Locarno-Monti

sonn. gesch. Höhenlage. Pracht. Aussicht. Garten
und Wald. Geeignet für Sommeraufenthalt. Ital.
Küche. Pension von Fr. 7.— an. Prospekt durch **Fam. Travaini.**

Thuisis (Viamala-Schlucht) Hotel z. Weissen Kreuz

Bürgerliches Haus mit grossen Sälen (Elektr. Piano) für Schulen
und Vereine. Mässige Preise. Es empfiehlt sich der Besitzer
380 **ANT. SCHÖLLKOPF.**

Pension Rosenberg ♦ Walzenhausen

Prachtvolle, ruhige Lage, wundervolle Aussicht, selbstgeführte
Küche, Pensionspreis Fr. 7.50. Es empfiehlt sich bestens
431 **Familie Konrad Zai-Gmelin.**

Wattwil Gemeinde-Volkshaus

(Toggenburg) 2 Min. vom Bahnhof. Prachtig.
Ausflugsziel f. Schulen (Kreuz-
egg, Köbelsberg, Salomonstempel). Alkoholf. Restaurant.
Grosse Säle m. gem. Konsumation f. Schulen. Ausruh- und
Erfrischungsgelegenh. bester Art, unt. billigst. Berechnung
u. guter Bedienung. Höfl. empfiehlt sich: **Die Verwaltung.**
423



Eine der schönsten Reisen ins Herz der Schweiz

Rigi

Kulm Einzigartiger
Sonnenauf- u.
untergang.
Vorteilhafte Verpflegung und
Logis für Schulen, Vereine
und Gesellschaften.
Staffel Bevorzugter
Höhenluft-
kurort für

Familien. Zentrum der Spaziergänge an der Rigi. Vorzügliche Küche
und Keller. Pension mit Zimmer von Fr. 9.— an. — Pensionäre
genießen auf Rigi-Kulm Begünstigungen.

Beide Hotels besitzen eine hygien. einwandfreie Wasser-
versorgung. Neue Pumpanlage der Firma Gebr. Sulzer
in Winterthur 414

BERGREISE 539 ZERMATT-GORNERGRAT!

das geeignetste Absteigequartier für Schulen u. Vereine ist das
HOTEL RIFFELBERG 2500 m
Halber Weg nach dem Gornergrat. 2 1/2 Std. angenehme Fuss-
wanderung von Zermatt aus. Von Riffelberg ist Gornergrat in
der Morgenfrühe noch zeitig erreichbar zur Bewunderung des
Sonnenaufganges. Besonders vorteilhafte Preise. Gut bürger-
lich. — Auch idealer Ferienaufenthalt. Gleiche Häuser:
Zermatterhof, Kulm Gornergrat etc. Gemeindehotels.

Hotel Steingletscher am Sustenpass - Pension

Telephon 616. - 1866 m ü. M. Mittelpunkt der kürzesten u.
schönst. Passverbindung zwisch. Zentralschweiz u. Berner
Oberland (Wassen-Sustenpass-Meiringen). — Passendstes
zweitages Ausflugsziel für Schulen u. Vereine, mit Nacht-
quartier im Hotel Steingletscher. Fam. Jossi, Meiringen.
375

Wallenstadtberg

Kurhaus Alpenblick wunderbarlich gelegen,
staubfrei und sonnig.
Prächtige Aussicht auf See und Alpen, lohnender Ausflugsort.
Den Lehrern und Schulen bestens empfohlen. 272 U. Widmer.

Churwalden Hotel Lindenhof und Restaurant Lindeg

1260 m ü. M. Telephon Nr. 18. — Behagl. Haus in bevorzugter
Lage; das ganze Jahr geöffnet. Bestens empfohlen für Ferien-
aufenthalt. Lohnender Ausflugsplatz für Schulen, Vereine
und Automobilisten. Zivile Preise. Prospekte durch die Ver-
kehrsbureaux und den Besitzer: O. Schubiger. 368

Glarus Hotel und Restaurant z. Schweizerhof

beim Bahnhof. Bürgerliches Haus mit freundlichen Zimmern.
Grosse Lokalitäten. Garage. Telephon 79.
369 Es empfiehlt sich K. Jenny-Vogel.

ZUG / Hotel Falken

Gemeindehaus — grösstes alkoholfreies Restaurant
am Platz — Postplatz, Stadtzentrum, Telephon 84. 5 Minuten
von Bahnhof. Gutgeführte Küche und billige Preise. Grosse,
besteingerichtete Lokalitäten für Schulen und Vereine. 507

GYRENBAD

ob Turbenthal (Zürich), 760 m ü. M. Altbekannte Mine-
ralquelle gegen rheumatische Leiden, Gicht etc. Kohlen-
säurebäder mit Erfolg für Herzranke; elektr. Loh-
tanninbäder, elektr. Lichtbäder, (System Sanitas),
Sprudelbäder, etc. - Geschützte Lage, nahe Tannen-
wäldchen. - Prachtvolle Aussicht auf die Alpenkette.
Kurärzte: Dr. Gubler, Dr. Wirz, Turbenthal. Pensions-
preis inklus. Zimmer Fr. 8.— bis 8.50. Vor- u. Nachsaison
reduziert.

Besitzer: Frau Hch. Peter-Schlegel. 544

Hotel-Pension BRÜESCH Tschierschen (Grau- bünd.)

Angenehmer Ferien- und Erholungsaufenthalt. Seit
Jahren bekannt für vorzügliche Verpflegung.
575 Pensionspreis von Fr. 7.— an.
P. Brüesch, gleicher Bes. des Hotel Rössli, Stäfa.

Bäreghöhe 451 HOTEL KURHAUS

Emmental, 920 m ü. M.
1/2 Std. von S. B. B.-Station Trubschachen. Tel. 45.
Luftkurort I. Ranges. Grosse Tannenwälder. Gute Küche
und Keller. Pensionspreis von Fr. 6.50 bis 7.50. Vor-
und Nachsaison reduzierte Preise. Gefl. Prospekte verlangen.
Mit höfl. Empl.: M. Wolfensberger & F. Tanner, Bes.

Weissbad Hotel KURHAUS (APPENZELLERLAND)

820 m ü. M. - 120 Betten - Tel. 21
Ausgangspunkt für sämtl. Touren ins Säntisgebirge, Wildkirchli.
Grosse Räume, gute Unterkunft (Betten u. Heulager) f. Schulen.
Günst. Bedingung. Prospekt gratis d. d. Direktion. Der tit. Lehrer-
schaft empfiehlt sich höflich 504 Hermann Grunewald-Simon.



Vierwaldstättersee

Beckenried HOTEL-PENSION SONNE

Ferienhotel des S. K. V. Prachtvolle, sonnige Lage am See.
Mässige Preise. Gute Verpflegung. Seebad. Kurkonzerte.
Tanzabende. Prospekte. 406

Brunnen Hotel Metropol mit Restaurant Drossel

empfehl. sich bestens bei Schulen und Vereinsausflügen.
Grosse Terrasse a. See. Sorgf. Küche u. Bedienung. Eigene
Konditorei. Telephon 39. 400 L. Hofmann, Besitzer.

Brunnen Hotel Rössli Telephon No. 22

Gut bürgerliches Haus. Grosser Saal für Schulen u. Vereine.
Mässige Preise. — Höflich empfiehlt sich der tit. Lehrer-
schaft. 402 A. Steidinger.

Brunnen Hotel Rütli RESTAURANT

am Hauptplatz, nächst Dampfschiffände, empfiehlt sich
der verehrten Lehrerschaft, Schulen u. Vereinen. Gute und
reichliche Verpflegung. Telephon 57. 419 E. Lang.

Buochs Hotel Krone Vierwaldstättersee

Schönstes Exkursionsgebiet. Park, Garage. Eigenes See-
badehaus. Vorzügliche Verpflegung. Pension von Fr. 8.—
bis 9.50. Grosse Lokalitäten für Schulen und Vereine. 394

Bürgenstock Park-Hotel u. Bahnhof- Restaurant

870 m ü. Meer
Idealer Ausflugsort. Geeignete Lokalitäten für Vereine und
Schulen. Drahtseilbahn. Spezialpreise für Schulen. 425

Bürgenstock Waldheim Hotel-Pension

Bestempfohlenes, sorgfältig geführtes Haus mit prima Ver-
pflegung. Herrliche Spaziergänge und Aussichtspunkte.
Sehr geeignete Lokale für Schulen und Vereine. Prospekte
bereitwilligst durch: Th. Amstutz-Bolt, Prop. 444

Emmetten KURHAUS ENGEL

800 m ü. M. ob Beckenried. Standort prächtiger Spazier-
gänge und Bergtouren. Pension von Fr. 7.— an. Schulen
und Vereinen bestens empfohlen. 436 Bes. Aug. Sorg.

Flüelen Hotel St. Gotthard Platz für 250 Personen

Tel. 146. Anerkannt beste, prompte u. billigste Bedienung
für Schulen und Vereine. - Den Herren Lehrern bestens
empfohlen. 410 Karl Huser, Besitzer.

Flüelen Hotel Sternen

Speziell für Schulen und Vereine
eingerrichtet. Platz für 400 Personen. Grosse Speiseterassen
gegen den See. Selbst geführte erstklassige Küche. Mässige
Preise. 50 Betten. 404 Familie Sigrist.

Flüeli-Ranft HOTEL Nünalphorn

45 Minuten zu Fuss von Station Sachseln. Histor. Stätte
des sel. Bruder Klaus; bestgeeigneter Ausflug für Schulen
und Vereine; grosse, gedeckte Terrasse. 435
Fam. Hess-Hess, Bes.

In HERGISWIL am Fusse des PILATUS

finden Sie das ideale Ruheplätzchen, sowie den Ausgangs-
punkt zu einem prächtigen Exkursionsgebiet. 416
HOTEL BELLEVUE-RÖSSLI
das gutgeführte und billige Haus, mit 12000 m² grossen
Parkanlagen u. Strandbad. Prospekte. Kurt von Jahn.

Kehrseiten HOTEL SCHILLER

am Fusse des Bürgenstocks. — Besonders empfohlen für
Schulausflüge. Grosse Säle und schattige Aussichtsterrasse.
453 Es empfiehlt sich: J. Strohi-Müller.

Küssnacht a. Rigi Hotel Adler Vierwaldstättersee

empfehl. sich bestens den tit. Schulen, Vereinen u. Gesell-
schaften. Grosser Saal, ged. Veranda, Garten. Leb. Fische.
Man isst gut und preiswert. Pension Fr. 7.— bis Fr. 8.—.
Ruderboot. Autogarage. Telephon 25. 443 Kl. Dober.

Luzern HOTEL RESTAURANT LÖWENGARTEN

direkt beim Löwendenkmal und Gletschergarten. Saal
für 1000 Personen. Den tit. Lehrersch. z. Verpfl. v. Schulen
u. Gesellsch. best. empf. Frühst., Mittagessen, Kaffee, Tee,
Schok., Backw. etc. zu red. Pr. Tel. 3.39. J. Buchmann, n. Bes.

Rigi HOTEL EDELWEISS

20 Minuten unterhalb Rigi-Kulm
Günstig. Ausgangspunkt z. Sonnenaufgang. Beste u. billigste
Verpfl. Den Schulen u. Gesellsch. bes. empfohl. Platz für
150 Person. Neues Komfort. Heulager mit elektr. Licht.
Telephon. Höfl. empfiehlt sich Th. Hofmann-Egger. 396

Rigi-Staffel Hotel Felchlin

15 Minuten nach Kulm
Gesellschaften, Vereinen und Schulen bestens empfohlen.
397 Felchlin, Prop.

Seelisberg Waldhaus - Rütli HOTEL

(850 m ü. M.) Bahn ab Schiffst. Treib. Gutbürgerl. Haus,
wundervolle Lage. Balkone, Loggien, Veranden, Terrassen.
Pension von Fr. 8.50 an. Ideale Lokalitäten u. vorteilhafte
Preise für Vereine u. Schulen. Fam. G. Truttmann, Bes.

Bei Schul- und Vereinsausflügen nach Seelisberg Waldeg

(Schiffstation Treib und Rütli)
beste Aufnahme u. Verpflegung. Mässige Preise. Den werten
Kolleg. empf. sich höfl. J. Truttmann-Beding, alt Lehrer.

Schiffstation Tellsplatte Axenstrasse- Tellskapelle Galerie 421

HOTEL UND PENSION TELLSPLATTE
Gross. Restaurationsgarten u. Lokalitäten. Vorzugspreise f.
Schulen u. Vereine. Pens. v. Fr. 8.50 an. Prosp. A. Ruosch.

Vitznau Hotel Rigibahn am See (bei der Schiffände)

wo's vom Rigi nach vernünftiger Reis'
flottes Essen gibt, — zum Schülerpreis.
398 Ad. Huber-Blesl.

Brunnen Hotel Weisses Kreuz und Sonne 420

Gut geführt. bürgerl. Haus am Hauptplatz u. Nähe See, mit
grossen und kleinen Sälen, schattigen Garten mit gr. ged.
Halle. Vorzügl. Verpfl. Mässige Preise. Schulen, Vereinen,
Gesellschaften etc. empfiehlt sich bestens: E. Lang, Bes.

Reise-Grammophone
in jeder Größe und Preislage
Grandophone echt Leder nur Fr. 2.25
Musikhaus Kunz Zürich
Inserat und Ausland geschützt.
Nachahmung verboten

Miet-Pianos

in guter Auswahl. Bei späterem
Kauf Vergütung der bezahlten
Miete. Teilzahlung

A. Bertschinger & Co.

Musikhaus, Zürich I
nächst Jelmoli 4478

PRÄZISIONS- REISSZEUGE

verfertigt 269
F. Rohr-Bircher
Rohr-Aarau
Lehrer und Wiederverkäufer er-
halten Rabatt. Reparaturen
aller Systeme billigst.
Preislisten gratis und franko.

Arbeitsprinzip-
und
Kartonnagenkurs-
Materialien 85

Peddigrohr
Holzspan
Bast

W. Schweizer & Co.
zur Arch, Winterthur

SCHULBÜCHER

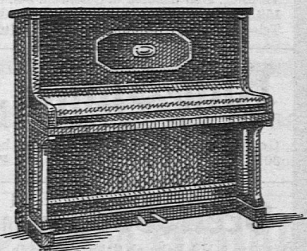
Delahaye, L., Die regelmäßigen und unregelmäßigen Verben der fran-
zösischen Sprache. Preis Fr. 1.25

Malacrida, G., Handbuch der italienischen, französischen und eng-
lischen Conversation. Preis Fr. 2.25

Weber-Silvain, L., Anthologie des Prosateurs Romands. Preis Fr. 3.50

Verlag **EUGEN HAAG** in **LUZERN**

366



Ein
**Haus-
Piano**
"GLASER"

nach obiger Abbildung ist von gefälliger
moderner Ausstattung, besitzt schöne Ton-
fülle und solide Bauart in Eisenrahmen,
kreuzsaitig. Gehäuse in Eiche und kostet

nur **Fr. 1475.-**

Garantie

Teilzahlung

HUG & CO
Sonnenquai 26-28
ZÜRICH



SOENNECKEN Schulfeder 111

in Form und Elastizität der Kinder-
hand genau angepasst

Überall erhältlich • Musterkarte 1094/S 67 kostenfrei

F. SOENNECKEN • BONN

ZÜRICH UNFALL

GENERALDIREKTION: ZÜRICH, MYTHENQUAI 2

Vertragsgesellschaft des
Schweizer Lehrervereins

**Bedeutende Vergünstigungen beim
Abschluß von Unfallversicherungen**

117

Verlangen Sie unverbindliche
Offerten und Auskunft

Fabrikation von Festkranzlaub und Saalabzeichen

Spez.: Komplette Fähnrich-Ausstattungen,
Fest-, Vereins- u. Komiteeabzeichen, Kränze,
Zweige, Rad- und Trinkhorn-Garnituren,
Trinkhörner, Diplome, Bänder, Vereinshüte
und Mützen / Katalog verlangen / Tel. 364

Moeller & Cie., Schaffhausen

264



Zu verkaufen:

**Geo-
graphisches
Lexikon der
Schweiz**

in 27 Faszikeln, gut erhalten z.
Preis v. Fr. 130.—. Anmeldung
an **Wwe. M. Schmalz**, Geomet.
Stalden i. E. 568

THUSIS

Hotel Gemsli

Prima Küche und Keller, 3 Min.
vom Bahnhof. — Geeignet für
Vereine und Schulen, zivile
Preise. Telefon No. 20. 426

AZ
19/1928
125

Tit. Schweizer
Landesbibliothek
Bern.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

12. Mai 1928 • 22. Jahrgang • Erscheint monatlich ein- bis zweimal

Nummer 10

Inhalt: Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: Stellungnahme zur Gesetzesvorlage über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer – Außerordentliche Delegiertenversammlung vom 5. Mai 1928 in Zürich.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein

Stellungnahme zur Gesetzesvorlage über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer

Referat von Vizepräsident W. Zürcher in Wädenswil an der außerordentlichen Delegiertenversammlung vom 5. Mai 1928 in der Universität in Zürich.

Geehrte Delegierte!

Der Kantonalvorstand hat mich beauftragt, Ihnen die Vor- und Nachteile des am 20. Mai 1928 zur Abstimmung gelangenden Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vor Augen zu führen und seine Stellungnahme zu begründen. Ich gestehe Ihnen offen, daß das für mich eine Aufgabe ist, an die ich nur mit innerem Widerstreben herantrete; denn für eine Gesetzesvorlage einzustehen, die schon bei ihrer Schaffung mit großen Widerständen zu kämpfen hatte und bei der Schlußabstimmung im Kantonsrat von dessen stärkster Fraktion glatt und einer anderen teilweise abgelehnt wurde, für sie einzustehen zu einer Zeit, in der der Verneinungswille der Stimmberechtigten wiederholt sehr deutlich zum Ausdruck gelangt ist, verlangt einen Optimismus, den ich kaum aufzubringen vermag. Wenn ich dabei weiter erwäge, daß diese und jene Hoffnung, die aus den Kreisen der Lehrerschaft in die neue Vorlage gesetzt wurde, schmählich zu nichten wurde, daß dagegen Samen darin aufgingen, deren Blüten und Früchten viele von uns mit Zweifeln und Befürchtungen entgegensehen, daß dieser und jener selbst unter uns schon den Strang gefaßt hält, um dem Gesetze das Sterbeglöcklein zu läuten, so muß ich schon die Erinnerungen von 1912 ins Gedächtnis rufen, wo gar mancher, dem sonst nicht so leicht bange wurde, auch alle Hoffnung fahren ließ, um dann mit freudiger Überraschung vom Ergebnis der Volksabstimmung, 48,378 Ja gegen 25,904 Nein, Kenntnis zu nehmen. Wurde damals der Optimismus des Kantonalvorstandes nicht zu Schanden, was berechtigt uns dann heute dazu, die Flinte ins Korn zu werfen und den Kopf in den Sand zu stecken? Wir dürfen doch ruhig behaupten, daß unser Zürichervolk, wenn man an seine Schulfreundlichkeit appellierte, noch nie versagt hat.

Bei der Erwägung unserer Stellungnahme zu der fertigen Vorlage dürfen wir ja nicht außer acht lassen, daß im Jahre 1925, als man von der Revision des Gesetzes zu reden anging, die allgemeine Auffassung auch in unseren Kreisen die war, es hätte nur eine Änderung einzutreten im ersten Abschnitt des Gesetzes, der sich mit den Leistungen des Staates an die Gemeinden befaßt, nicht aber in den Bestimmungen über die Besoldungen der Lehrer; ja man konnte damals häufig die Befürchtung hören, die günstige Gelegenheit könnte zu einem Besoldungsabbau verlocken. Nun ist aber die Sache doch etwas anders gekommen, und die Vorlage birgt doch manches in sich, was auch der Lehrerschaft zum mindesten nicht gleichgültig sein darf, sondern namentlich die Kollegen auf der Landschaft veranlassen wird, mit Überzeugung und im ureigensten Interesse für das Gesetz einzutreten. Etwas anders verhält es sich mit der Stadtlehrerschaft. Da ist auch im Vorstand die Ansicht geäußert worden, daß eine Verwerfung der Vorlage seitens der Stadtlehrer eigentlich verstanden werden müßte. Das Gesetz bringe ihnen nicht nur keine Verbesserung, wohl aber den ominösen § 33, der unter gewissen Umständen den Lehrer unter eine Art Damoklesschwert stelle, und die Gefahr, daß die Stadt die

große Summe, die das Gesetz von ihr mehr verlange, an den für soziale Zwecke bereitgestellten Mitteln einsparen könnte. Es wurde ausdrücklich betont, daß ein Verwerfungsantrag nur deswegen nicht gestellt werde, weil man einsehe, daß dadurch die Lehrerschaft auf dem Lande in ihren Interessen geschädigt würde. Tatsächlich müssen wir ja zum allermindesten auf die treue Gefolgschaft aller Lehrer rechnen können, wenn wir uns für die Annahme des Gesetzes einsetzen wollen und müssen annehmen dürfen, daß die Gefühle der Kollegialität über die parteipolitischen Einstellungen siegen werden.

Als Teil der Allgemeinheit werden wir für die Vorlage einzutreten haben aus der einfachen Überlegung heraus, daß sie die schweren Lasten, die auf mancher finanzschwachen Gemeinde ruhen, auf tragfähigere Schultern zu verteilen versucht. Man messe nur an den eigenen Verhältnissen und stelle sich vor, was es heißt, an Schulsteuer allein mehr bezahlen zu müssen als an Staatssteuern, ganz abgesehen von den übrigen Gemeindesteuern. Das sind einfach unerträgliche Verhältnisse, denen unbedingt abgeholfen werden muß. Die Vorlage liegt durchaus auf der Linie, welche die Entwicklung und die Gesetzgebung in den letzten Jahren eingehalten hat; sie bedeutet unter allen Umständen einen Fortschritt nach dieser Richtung und verdient sicher die Unterstützung aller, die sich ihren Blick nicht durch Egoismus oder Parteidiktat oder parteitaktische Erwägungen trüben lassen.

Und was werden wir als Lehrer an der Vorlage zunächst in ihrem ersten Teil besonders begrüßen? Einmal sei festgestellt, daß alles das, was bisher schon staatsbeitragsberechtigt war, es auch in Zukunft sein wird; sodann kommen neu hinzu Staatsbeiträge an die Schulsammlungen, Material für Schülerübungen, Lehrmittel für die Anwendung des Arbeitsprinzipes, Diapositivsammlungen und Projektionsapparate, an die Anlage von Spielwiesen, an den Schwimmunterricht und den erweiterten Turnunterricht und schließlich für die ärztliche und zahnärztliche Untersuchung und Überwachung der Schüler, ihre Zahnbehandlung, sowie für die Versicherung der Schüler und Lehrer gegen Unfälle. Dabei ist nicht zu vergessen, daß die Beiträge von 12–60% variieren, während sie bisher 5–50% betrug. Sicherlich sind unter diesen Dingen, die nunmehr staatsbeitragsberechtigt würden, manche solche, die jeder Lehrer sich schon lauter oder leiser gewünscht hat, und fraglos wird die Verwirklichung eines solchen Wunsches ein schönes Stück mehr in greifbare Nähe gerückt, wenn man sich darauf berufen kann, daß an die erwachsenden Kosten ein Staatsbeitrag ausgerichtet werde. Und wieviel leichter wird es sein, die örtlichen Schulbehörden auf dem Lande von der Notwendigkeit der Anschaffung irgendwelcher Unterrichtsmittel zu überzeugen, wenn diese durch das Gesetz staatsbeitragsberechtigt erklärt werden. Wieviel eher wird ein Schularzt dem Lehrer an die Seite gestellt werden, der ihm einen Teil der Verantwortung abnimmt, wird eine Schulzahnklinik eingerichtet oder eine Unfallversicherung für Schüler und Lehrer abgeschlossen werden, wenn eine Gesetzesbestimmung darauf hinweist und ein Staatsbeitrag in Aussicht steht. Aber nicht nur diese uns am nächsten liegenden Bestimmungen sind zu überlegen; auch die Art der Berechnung und Verteilung sowohl der Staatsbeiträge wie der entstehenden Lasten für die Gemeinden hat im Gesetz eine Lösung gefunden, die sich sehen lassen darf und gerechten Anforderungen durchaus entspricht. Oder sollten wir es nicht begrüßen, daß neben der Steuerbelastung, ausgedrückt durch den Gesamtsteueransatz, auch noch die Steuerkraft einer Gemeinde berücksichtigt werden soll, die gemessen wird am Ertrag der Staatssteuer, berechnet auf die einzelne Primarlehrstelle. Daß durch eine Einteilung der Ge-

meinden auf dieser Grundlage eine starke Begünstigung der schwachen städtischen Vororte und der kleinen Landgemeinden entsteht, ist leicht zu begreifen und entspricht ja eben dem Hauptzweck des Gesetzes; daß aber aus dem gleichen Grunde steuerkräftige Gemeinwesen, wie die Städte und eine ganze Anzahl von größeren Gemeinden nicht nur an Staatsbeiträgen verlieren, sondern eventuell auch noch größere Ausgaben zu decken haben, ist wohl ebenso leicht verständlich; denn irgendwoher müssen die Mittel doch kommen; leider wirbt aber dieser Umstand dem Gesetze vielerorts keine Freunde. Diese Leute erklären ruhig und selbstbewußt, ob immer mit gutem Gewissen, bleibe lieber ununtersucht, wenn in den kleineren Landgemeinden die Steuereinschätzung so wäre wie bei ihnen, dann würden die Mittel auch dort ausreichen und zwar bei bescheideneren Steueransätzen als heute und deswegen seien sie nicht gesonnen, sich immer aufs neue schröpfen zu lassen. Ich fürchte fast, diese Überlegung, so unzutreffend und leicht zu widerlegen sie ist, werde dem Gesetze so viele Nein eintragen, als von Bauernseite, die ja nach dieser Anschauung die gewinnende wäre, ihm Ja zufließen werden. Auf diesen egoistischen Standpunkt können und werden wir uns nicht stellen. Wir sehen ein, daß man den Pelz nicht waschen kann, ohne ihn naß zu machen; jemand wird also auch hier die Mittel liefern müssen, und es ist wohl doch gerechter, man suche sie dort erhältlich zu machen, wo ihr Ausfall zum allermindesten keine Notlage nach sich zieht. Wir dürfen und wollen also mit Rücksicht auf den ersten Teil der Vorlage für sie eintreten mit einem wohlüberlegten Ja.

Ein objektives Urteil über den zweiten Teil der Vorlage zu erringen, dürfte für uns ziemlich viel schwerer werden; denn wir sind dabei die zunächst Betroffenen, und zwar berührt uns das Gesetz grad an der Stelle, wo die meisten Leute am kitzligsten sind. Wir wollen es lieber gleich vorweg sagen: in diesem zweiten Teile, da hat es schon Stellen, die uns nicht gefallen, und die, wenn man persönlich kein großes Interesse an der Annahme des Gesetzes hat, also Stadtlehrer und wenn möglich auch noch Sozialdemokrat ist, es einem leicht machen würden, gegen die Vorlage zu stimmen. Da ist einmal der Wegfall aller außerordentlichen Staatszulagen zu nennen, der bei manchem Landlehrer arg verschnupft; allerdings ist zu sagen, daß der Regierungsrat definitiv angestellten Lehrern an ungeteilten Schulen mit grösserer Schülerzahl auch fernerhin eine Zulage von Fr. 100—300 ausrichten kann. Im übrigen wird die Ausrichtung von freiwilligen Gemeindefulagen ganz merklich gefördert werden durch die Ausrichtung von Staatsbeiträgen an die gesetzlichen und freiwilligen Ortszulagen in der Höhe von 20—80%, beziehungsweise Fr. 200—800. Unangenehm berührt es auch, daß nun Gesetz werden soll, was allerdings seit den Kriegsjahren schon Übung war, daß nämlich durch Gemeindebeschluß die freiwillige Ortszulage auch innerhalb der Amtsdauer, freilich nur auf Beginn eines Dienstjahres, gekürzt werden darf. Man muß ja schon sagen, daß es da mit der Rechtsgleichheit der beiden vertragschließenden Parteien etwas hinkend aussieht; aber wir sind hier die Schwächeren, die vom guten Willen der andern abhängig sind und werden uns das eben gefallen lassen müssen. Eines gewinnen wir ja doch dabei; es ist nun, wie die Weisung recht zutreffend sagt, jeder Zweifel über die Berechtigung zur Verkürzung im Gesetz selbst beseitigt. Eine kleine Einschränkung erfährt auch die Berechtigung zum Bezüge der Lehrerwohnungen dadurch, daß nach der Vorlage der Lehrer nur noch berechtigt ist, die Wohnung zur Benutzung zu verlangen, wenn deren Erstellung vom Staate subventioniert wurde. Eine weitere Einschränkung betrifft die Entschädigung der Vikare während der Ferien und des obligatorischen Militärdienstes. Früher erhielt ein Vikar während der Ferien oder bei eigener Erkrankung die volle Vikariatsbesoldung während höchstens zwei Monaten. Das wurde für den Erkrankungsfall beibehalten, für die Ferien aber auf die Hälfte reduziert und auf längstens einen Monat beschränkt; auch für Militärdienst dauert die Bezugsberechtigung der Hälfte der Entschädigung höchstens einen Monat. Gesetz soll nun auch werden, was schon längere Zeit Praxis war, daß der Erziehungsrat, wenn ein Vikariat ein Jahr gedauert hat, entscheidet, ob und in welchem Umfange die Kosten der Stellvertretung durch den Staat zu tragen seien. Am unangenehmsten berührt aber jedenfalls § 33, al. b, wo es heißt: „Der Erziehungsrat ist befugt, einem Lehrer, dessen sittliches Verhalten dem Ansehen der Schule und des Lehrer-

standes zum Nachteil gereicht, die Erteilung des Unterrichtes vorübergehend zu untersagen, ihm einen Vikar zu bestellen und zugleich zu bestimmen, wieviel der Lehrer an dessen Besoldung beizutragen habe. Erweist sich die bloß vorübergehende Einstellung im Amt als ungenügende Maßnahme, kann der Lehrer aus dem Lehramt entlassen werden. Auf den Antrag des Erziehungsrates kann der Regierungsrat dem Entlassenen ein nach freiem Ermessen festzusetzendes Ruhegehalt oder eine einmalige Abfindungssumme zusprechen.“ Wenn man aus einem gewissen Bezirke kommt, so glaubt man fast den Fall zu kennen, an welchem das Maß für diese Bestimmungen genommen wurde, und man ist geneigt, auch dieser Fassung, wenn nicht zuzustimmen, so doch ihr keinen Widerstand zu machen, im Glauben, daß dieser Abschnitt vielleicht nur so alle paar Jahre einmal in einem ganz krassen Fall angewendet werde. Bei näherer Prüfung des Wortlautes aber wird die Sache doch recht ungemütlich; denn die Grenzen für das sittliche Verhalten können recht verschieden weit gezogen werden, und das Gefühl, mit seinem eigenen sittlichen Verhalten unter der Aufsicht eines Vorgesetzten oder eines Beamten zu stehen, der wie weiland der Ehegaumer bei passender oder unpassender Gelegenheit den Drohfinger zu erheben hätte, scheint mir dann doch etwas zu sein, das nicht recht in dieses Jahrhundert hineinpassen will, und das des Lehrerstandes direkt unwürdig ist. Damit ist nun aber auch das Schlimmste, was gegen die Vorlage zu sagen ist, gesagt, und es fragt sich, ob dieser letzte Einwand so schwerwiegend sei, daß es gerechtfertigt erschiene, deswegen das Gesetz abzulehnen. Wenn es, wie das bei den Stadtlehrern der Fall ist, einem gar nichts anderes neues bringt, was man nicht schon hat, so mag man ja wohl einen Augenblick stutzig werden und sogar mit der Verwerfung etwas liebäugeln; aber bei einer gründlichen Prüfung vom Standpunkte der gesamten Lehrerschaft aus, können auch diese Argumente nicht ausschlaggebend sein den Vorteilen gegenüber, auf die ich nun zu sprechen komme.

Die Zusammensetzung der Lehrerbesoldung aus den verschiedenen Komponenten ist gleich wie bisher; dagegen ist das Grundgehalt um Fr. 200.— erhöht und für die Primarlehrer auf Fr. 4000.—, für die Sekundarlehrer auf Fr. 5000.— angesetzt worden. Ich folge nur der Weisung, wenn ich fortfahre: „das hat nicht zur notwendigen Folge, daß eine Erhöhung der Bezüge der Lehrer einzutreten habe; denn die Gemeinden sind berechtigt, die Differenz auf den bisher verabfolgten freiwilligen Zulagen anzurechnen.“ Besser stellen werden sich also nur jene Lehrer, die von der Gemeinde gar keine oder weniger als Fr. 200.— freiwillige Zulage bezogen und jene, deren Gemeinden von dem Abzugsrecht keinen oder nicht vollen Gebrauch machen. In einem Falle aber werden alle mit Ausnahme der Stadtlehrer davon Nutzen ziehen, nämlich bei der Berechnung des staatlichen Ruhegehaltes, der bekanntlich einen bestimmten Prozentsatz von Grundgehalt und Dienstalterszulage ausmacht und für den also in Zukunft in allen Fällen dieser Prozentsatz von Fr. 200.— mehr in Betracht fallen würde. Eine kleine Verbesserung gegenüber dem geltenden Gesetz besteht darin, daß jetzt festgelegt ist, daß Dienste an einer Schweizer-schule im Ausland bei den Dienstalterszulagen voll angerechnet werden, ebenso die an staatlich unterstützungsberechtigten Erziehungsanstalten verbrachten. Den Sekundarlehrern werden zwei Studienjahre angerechnet. Und nun § 14! Es hieße die Zeit verschwenden, wenn ich heute nochmals die ganze Entwicklungsgeschichte dieses Paragraphen wiederholen wollte; das ist in der Delegiertenversammlung vom 10. Dezember 1927 von verschiedenen Seiten und nicht zu knapp besorgt worden. Zusammenfassend kann gesagt werden, daß der Kantonalvorstand anfänglich glaubte, daß man sich wohl am besten mit den vorgeschlagenen Ortszulagen abfinden würde und in diesem Sinne an die Delegiertenversammlung gelangte. Diese aber fand in ihrer Mehrheit, es sollte wieder eine variable Größe als Komponente der Lehrerbesoldung gewonnen werden und zwar in der Form der in regelmäßigen Zwischenräumen festzusetzenden Wohnungsentschädigung, wobei man an die früher in der Verordnung umschriebene Fünfstückwohnung dachte. Eine Eingabe des Kantonalvorstandes in diesem Sinne blieb erfolglos; dagegen hatte ein Antrag von Kantonsrat Kollege Dr. Bader, der sich mit einer Vierzimmerwohnung samt aller Zubehör begnügte, gerade vor Torschuß die Mehrheit des Kantonsrates für sich. Bei der redaktionellen Fassung fiel dann allerdings das

Wörtchen „aller“ vor Zubehör unter den Tisch. Nach ausgiebiger Beratung beschloß sodann die letzte Delegiertenversammlung, dieser Lösung zuzustimmen. Selbstverständlich werden trotzdem heute noch viele Kollegen der Ansicht sein, die Lösung mit den Ortszulagen wäre die bessere gewesen, aber darüber zu diskutieren nützt heute nichts mehr; die Mehrheit ist König, und Disziplin verlangen wir sogar von unseren kleinsten Schülern. Grund zur Bekämpfung des Gesetzes von uns aus bietet dieser Paragraph sicher nicht; eine Verwerfung dieser Vorlage brächte uns hier ja nur auf den gegenwärtigen Zustand, der die Wohnungseinschätzung von 1918 zur Grundlage hat. Mit einem Ansturm gegen diesen Paragraphen würden wir uns in der Öffentlichkeit direkt lächerlich machen; man würde uns mit Recht sagen, wir wüßten gar nicht, was wir wollen. Neu und zu begrüßen ist sodann die Bestimmung in § 20, al. 4, wornach die Gemeinden verpflichtet sind, den Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen Ortszulagen zu gewähren, deren Höhe in das Ermessen der Gemeinden fällt; und al. 5, das dem Regierungsrat die Möglichkeit gibt, solchen Lehrerinnen, welche an mehreren örtlich weit auseinander liegenden Schulen unterrichten, eine Zulage auszurichten. Eine weitere begrüßenswerte Neuerung bringt al. 2 von § 23, das die Vikariatskosten für Lehrer, die im Schwurgericht mitzuwirken haben, dem Staate überbindet. Ferner wird die Vikariatsentschädigung für Arbeitslehrerinnen außerhalb des Wohnortes von Fr. 3.— auf Fr. 3.50 erhöht.

Alle die genannten vorteilhaften Neuerungen verblassen aber fast vollständig vor der durchgreifenden Umgestaltung der Bestimmungen über die Ruhegehälter, die allein genügen würden, zu bewirken, daß die Lehrerschaft mit allen Mitteln für die Vorlage eintrete. Ganz abgesehen davon, daß sich hier die Erhöhung des Grundgehaltes für alle Landlehrer im Maximum in einer Erhöhung des Ruhegehaltes um Fr. 160.— auswirkt, sind es die Bestimmungen, daß die Berechtigung zum Bezuge eines Ruhegehaltes mit dem fünften Dienstjahre mit 30% beginnt, statt wie bisher mit dem 30. Dienstjahr mit 50% und das Maximum mit 80% mit dem 40. Dienstjahr, statt wie bisher mit dem 45. erreicht wird, die für uns als Perle des Gesetzes angesprochen werden können. Eine wohlbegründete angenehme Ergänzung, die wir dem wackeren und gewandten Verfechter unserer Interessen in Kommission und Rat, Erziehungsrat Prof. Dr. Gasser, ganz besonders verdanken möchten, bildet § 36, der bestimmt, daß das Minimum der Ruhegehälter von Staat und Gemeinde für einen verheirateten männlichen Lehrer nach fünf Dienstjahren Fr. 2000.— betragen müsse. Dank dieser Bestimmungen kommen wir endlich zu einer Pensionsordnung, die sich neben derjenigen der kantonalen und eidgenössischen Beamten und Angestellten wieder zeigen darf und in den gar nicht so seltenen Fällen, wo die Krankheit schon in jungen Jahren den Leib arbeitsunfähig macht, doch wenigstens vor der eigentlichen Almosengenössigkeit schützt. — § 35 verpflichtet die Gemeinden zur Ausreichung eines Ruhegehaltes von 25% der gesetzlichen Ortszulage, das heißt des Schätzungswertes der Wohnung nach fünf Dienstjahren. Mit jedem weiteren Dienstjahr steigt die Verpflichtung um 1% und erreicht mit dem 40. Dienstjahr das Maximum von 60%. Das ist gewiß in ganz ländlichen Verhältnissen, wo der Wert einer Vierzimmerwohnung nur etwa Fr. 300.— beträgt, ein sehr bescheidener Ruhegehalt, Fr. 75.— bis 180.—, und dazu kommt noch, daß die Gemeinden der vier ersten Beitragsklassen an diese Ruhegehälter Staatsbeiträge von 20—80% erhalten, daß also eine Gemeinde der I. Klasse unter den angenommenen Verhältnissen für einen Lehrer, der nach dem fünften Dienstjahr pensioniert werden müßte, jährlich ganze Fr. 15.— zu leisten hätte, während ein nach dem 40. Dienstjahr zurücktretender von ihr Fr. 36.— jährlich zu fordern hätte, für die kurze Spanne Zeit, die er gewöhnlich dieses Glück noch genießen kann. Wirkt es nun nicht fast grotesk, wenn deswegen dieser Paragraph für viele Stimmberechtigte zum Schicksalsparagraphen des Gesetzes werden soll. Gerade dort, wo man gegen diese Bestimmung am meisten Sturm läuft, werden die vorhin genannten Verhältnisse zutreffen; dort wird man diesen Paragraphen zum Ausgangspunkt der Opposition machen und sich dessen gar nicht bewußt werden, um welch kläglich kleine Summe es sich handeln kann. Da ist Aufklärung bitter nötig und für uns leicht zu bewerkstelligen; es braucht nur jeder Lehrer zuhause seiner Wähler auszurechnen, wie hoch sie durch seine Pensionierung eventuell belastet würden.

Für uns ist aber diese Bestimmung, so klein in vielen Fällen der finanzielle Gewinn auch sein mag, doch von großer Bedeutung; handelt es sich doch darum, daß gesetzlich festgelegt wird, daß der Lehrer ein Anrecht habe auf ein Ruhegehalt der Gemeinde und eine Leistung dieserseits nicht als ein Gnadengeschenk betrachten müsse.

Damit habe ich wohl so objektiv als es mir möglich war, Ihnen Licht- und Schattenseiten der Vorlage gezeigt und möchte nur noch versuchen, die Frage zu streifen, welche Entwicklung die ganze Sache wohl nehmen würde, wenn das Gesetz in 14 Tagen verworfen würde. Dabei kann es sich nur um meine ganz persönliche Ansicht handeln. Vorerst würde wohl die Lage so bleiben, wie sie gegenwärtig ist; aber sehr bald müßte auf irgend eine Weise eine neue Verteilung der Schullasten gefunden werden; denn die bestehenden Verhältnisse sind unhaltbar. Sehr wahrscheinlich würde man den Weg wählen, der während der Beratung der gegenwärtigen Vorlage schon einmal ins Auge gefaßt wurde; um um die Volksabstimmung herumzukommen, würde man die Verteilung durch eine Verordnung des Kantonsrates regulieren und alles andere so lassen, wie es gegenwärtig ist, und für ein Jahrzehnt würde der Karren wieder laufen. Die Leidtragenden aber wären wir und namentlich alle jene, die während dieser Zeit zu einer verfrühten Pensionierung kämen. Sie alle würden wohl im Elend ihrer Krankheit mit schmerzlichen Gefühlen an den 20. Mai 1928 zurückdenken, und mancher von denen, die heute getrost mit einem Nein bei der Hand wären, würde sich wohl erst bei ihrem Anblick der Verantwortung voll bewußt werden, die er sich mit einer Verwerfung der Vorlage gegenüber seinen Kollegen auflädt.

Nach reiflicher Überlegung und sorgfältiger Abwägung hält es der Kantonalvorstand für seine Pflicht, Ihnen zu beantragen; „Die Delegiertenversammlung des Z.K.L.-V. beschließt, am 20. Mai 1928 mit Nachdruck für das Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer einzutreten und bewilligt hierfür den erforderlichen Kredit. Der Vorstand wird beauftragt, sofort die ihm gutschneidenden Maßnahmen zu treffen.“

Zur Orientierung habe ich Ihnen noch zu sagen, daß der Vorstand nach dem Bekanntwerden der Stellungnahme der sozialdemokratischen Fraktion in der Schlußabstimmung des Kantonsrates mit einer Eingabe an den Vorstand der sozialdemokratischen Partei des Kantons gelangte, in der er ihr das tatkräftige Eingreifen und die wirksame Hilfe, die gerade von dieser Seite für die Postulate der Lehrerschaft bezeugt wurden, bestens verdankte, auf die Wichtigkeit der Vorlage namentlich für die Landschaft hinwies und ihn bat, wenn die Vorlage auch nicht voll befriedige und nur ein Kompromiß sei, doch noch einmal zu erwägen, ob er nicht zu einer anderen Stellungnahme, zum mindesten der Stimmfreigabe gelangen könnte. Der gänzliche Mißerfolg ist Ihnen bekannt. Wir haben also wohl mit dem geschlossenen und organisierten Widerstand der Sozialdemokraten zu rechnen; dazu kommt die Ablehnung durch einen großen Teil der Bauern, die unfreundliche Haltung vieler verärgerter Steuerzahler und die geschlossene Front der grundsätzlichen Neinsager. Auf der andern Seite steht, soviel mir bis jetzt bekannt ist, die Führerschaft sämtlicher bürgerlicher Parteien und ihre Presse. Daraus geht hervor, daß es jedenfalls geschickter und gewaltiger Arbeit bedarf, wenn Aussicht auf Erfolg winken soll.

Und nun möge ein guter Stern über unseren Beratungen leuchten und uns den richtigen Weg finden lassen. Möge jeder von Ihnen, durchdrungen vom Gefühle wahrer und edler Kollegialität bei seinen Erwägungen derer gedenken, die für die gleiche und oft schwerere Arbeit am kärglichsten bezahlt sind, und sich mit ungenügenden Mitteln im Feierabend behelfen müssen; befreien wir uns von egoistischen und parteipolitischen Hemmungen, richten wir fest und entschlossen den Blick auf das Wohl des Ganzen und tun wir mutig, was wir dann als recht erkennen.

Außerordentliche Delegiertenversammlung

Samstag, den 5. Mai 1928, nachm. 2¼ Uhr, in der Universität Zürich.
Geschäfte:

1. Stellungnahme zur Gesetzesvorlage über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer.
Referent: Vizepräsident W. Zürcher in Wädenswil.

2. Die Bestätigungswahlen der Primarlehrer 1928.

Referent: Korrespondenzaktuar *U. Siegrist* in Zürich 4.

Nach dem *Namensaufruf* waren von 81 eingeladenen Delegierten deren 78 anwesend; entschuldigt abwesend waren 3, unentschuldigt abwesend kein Vertreter.

In Abwesenheit von Präsident E. Hardmeier, der als Mitglied einer nationalrätlichen Kommission erst später an der Versammlung erscheinen konnte, eröffnete und leitete Vizepräsident *W. Zürrer* die Verhandlungen.

Nach Begrüßung der Delegierten vermerkte der Sprechende einleitend, daß die zu behandelnden Geschäfte, vorgängig der ordentlichen Versammlung, die auf den 12. Juni vorgesehen sei, eine außerordentliche Delegiertenversammlung notwendig gemacht hätten, worauf folgend er in einem eingehenden Referat, das an anderer Stelle unseres Organs in extenso wiedergegeben ist, die *Stellungnahme des Kantonalvorstandes* und dessen Anträge zur *Gesetzesvorlage* begründete.

Die trefflichen Ausführungen Zürrers wurden von der Versammlung gebührend applaudiert, und eine gründliche *Aussprache* zeitigte denn auch eine einheitliche Stellungnahme der Delegiertenversammlung zur Vorlage.

E. Auer in Tann bedauert den Wegfall der außerordentlichen Staatszulagen in der neuen Vorlage, und stellt die Anfrage, weshalb in diesem Punkte nicht eine bessere Lösung der Angelegenheit herbeizuführen gesucht worden sei. In Erwiderung der Anfrage führt Prof. Dr. *A. Gasser* in Winterthur aus, daß diese Zulagen ein Hauptgrund zur Revision des bestehenden Gesetzes gewesen, indem der Staat durch sie allzusehr belastet worden sei auf Kosten gutsituierter Gemeinden, die selbst in der Lage gewesen wären, diese Zulagen an ihre Lehrer zu übernehmen. Er verweist auf § 12 der neuen Vorlage, wonach die Möglichkeit der Ausrichtung von Staatszulagen an Lehrer an ungeteilten Schulen weiterhin bestehe, sowie auf das Versprechen von Herrn Erziehungsdirektor Dr. *MouBon* bei Beratung der Vorlage im Erziehungsrat, daß kein Lehrer in seiner derzeitigen Besoldung verkürzt werden dürfe. Der Vorsitzende *Zürrer* macht auch auf § 15 der Vorlage aufmerksam, der steuerschwachen Gemeinden durch Ausrichtung außerordentlicher Staatszulagen die Möglichkeit gebe, die freiwilligen Zulagen an ihre Lehrer zu erhöhen. § 3 der Vorlage sehe auch Zuschüsse des Staates an die ordentlichen Auslagen steuerschwacher Gemeinden vor. *H. Suter* in Wald wirft die Frage auf, was der Z.K.L.-V. zu tun gedenke im Falle, daß zu der sozialdemokratischen noch eine weitere politische Partei die Verwerfung der Vorlage beschließen sollte. In seiner Antwort bedeutet *Zürrer*, daß der Kantonalvorstand auch diese Frage bereits besprochen habe und dafür halte, es sei die Vorlage dennoch durchzubringen zu suchen; es liege nun bei der Delegiertenversammlung, die ihr gutdünkenden Vorkehrungen zu beschließen. *J. Kupper* in Stäfa gibt der Meinung Ausdruck, es sei die Propaganda auf ein Minimum zu beschränken; sollte die sozialdemokratische Partei zu den bekannten, noch weitere zielsichere Argumente gegen das Gesetz in den Vordergrund stellen, falle dasselbe ohnehin und es müsse in Bälde eine neue, nicht schlechtere Vorlage kommen. Im Gegensatz zu der Auffassung Koppers glaubt *Zürrer*, daß im Falle der Nichtannahme der Vorlage der 1. Teil derselben durch kantonsrätliche Verordnung zu regeln gesucht werde, und sich der 2. Teil für Jahre hinaus gleich bleiben werde. *C. Kleiner* in Zürich 3 hegt vor allem Bedenken gegen den zweiten Absatz des § 33. Das private Leben des einzelnen werde weitgehend beschnüffelt werden. Er glaubt alle Vorteile des Gesetzes durch dieses Damoklesschwert entkräftigt und hält dafür, daß besonders die Landlehrerschaft durch diesen Paragraphen zu leiden haben werde. Im Rückblick auf die Bestätigungswahlen ist *P. Hertli* in Andelfingen der Ansicht, daß die Stimmung der Bevölkerung gegen die Lehrerschaft keine gute sei. Die Sektion Andelfingen halte dafür, falls die bestehende Vorlage falle, § 35 in einer kommenden keine Aufnahme mehr finden möchte. Auch *A. Stadelmann* in Pfäffikon zweifelt daran, daß die Vorlage Annahme finden werde. Dem § 33 mißt er weniger Bedeutung bei. *H. Schmid* in Richterswil gibt seinem Bedauern dar-

über Ausdruck, daß just aus den Bezirken gegen eine kräftige Unterstützung der Vorlage Warnungen erhoben werden, denen man mit dem neuen Gesetz Vorteile zuhalten wolle. Er ist der Überzeugung, daß die Vorlage bei wohlbedachter, kräftiger Unterstützung durchzubringen sei. Schmid beantragt, das Maximum des vom Vorstand geforderten Kredites für Propaganda auszuliegen. *F. Rutishauser* in Zürich begreift nicht, daß gerade vom Lande her so pessimistische Stimmen kommen. Er hält es für die Pflicht des Z.K.L.-V., allein schon der Schule wegen nach besten Kräften für die Vorlage einzustehen. Er ist der Meinung, daß es bei einer Verwerfung derselben für lange Zeit beim alten bleiben würde. Selbst wenn wir die Überzeugung hätten, die Vorlage falle, wäre es doch unsere Sache, diese zu stützen, und eine Verkenntung unserer Organisation, sollten wir das Gesetz nicht kräftig propagieren. *Heinrich Keller-Kron* in Seen hält es für wichtig, durch kräftige Propaganda die Zahl der Neinsager, schon in Anbetracht einer eventuell neuen Vorlage, zu reduzieren. *F. Koller* in Zürich betont erneut die Gefahren von § 33, die auf Befragen hin auch Prof. Dr. Gasser anerkennt, aber darauf hinweist, daß so gespannte Situationen, wie sie gezeichnet worden, Ausnahmen sein werden, die ein Fallenlassen der Vorlage nicht rechtfertigten. Nicht der zitierte Paragraph habe, wie gesagt worden, die Sozialdemokraten veranlaßt, das Gesetz zu verwerfen, sondern das Verhalten der Bauern gegenüber jedem gewünschten sozialpolitischen Fortschritt. *G. F. Meier* in Adliswil wird bezüglich seiner Anfrage betreffend die Anrechnung der außerkantonalen Dienstjahre bei der Pensionierung, die in der Vorlage nicht vorgesehen sei, auf § 13 Abschnitt 3, verwiesen, der dem Erziehungsrat die Möglichkeit gebe, besagten Schuldienst in Berücksichtigung zu ziehen.

Nach erschöpfter Diskussion beschließt die Delegiertenversammlung einstimmig im Sinne des Antrages des Kantonalvorstandes, es sei nach besten Kräften für die Gesetzesvorlage einzustehen.

Ein zweiter Antrag des Vorstandes, ihm den erforderlichen Kredit für die beschlossene Propaganda, in der festgesetzten Höhe zu erteilen, unterliegt einem solchen von *Heinrich Suter* in Wald, dahin gehend, die bezügliche Ausgabenkompetenz des Vorstandes nicht zu fixieren, sondern diesem in der Angelegenheit, je nach Bedürfnis, freie Hand zu lassen. Der Antrag Suter wird fast einstimmig zum Beschluß erhoben.

Zürrer verdankt der Delegiertenversammlung ihre geschlossene Stellungnahme zur neuen Gesetzesvorlage.

Über die *Bestätigungswahlen der Primarlehrer 1928* referiert *U. Siegrist*, seinen Bericht in Nr. 9 des „Päd. Beob.“ 1928 interessant ergänzend, begegneten denn auch diese Ausführungen gespanntester Aufmerksamkeit.

Die große Arbeit Siegrists wird vom Vorsitzenden gebührend verdankt.

Die Delegiertenversammlung heißt nachträglich die anläßlich der Wiederwahlen vom Kantonalvorstand angeordneten Vorkehrungen zum Schutze gefährdeter Kollegen und Kolleginnen gut, ebenso dessen Fürsprache beim Erziehungsrat um Wiederverwendung ungerechtfertigt weggewählter Lehrer und Lehrerinnen.

In der anschließenden Diskussion verdankt *P. Huber* in Obfelden die vermerkte Arbeit des Kantonalvorstandes, gibt aber seinem Bedauern Ausdruck über die Erledigung des Falles von Fräulein *W. Beerli* in Maschwanden durch den Erziehungsrat. Er bittet den Kantonalvorstand alles zu tun, daß der Erziehungsrat diese Maßnahme in Bälde korrigiere und Fräulein Beerli eine Verweserei zuweisen möchte.

Die Delegiertenversammlung befürwortet die Ausführungen Hubers. Präsident *Hardmeier* nimmt den Auftrag entgegen, in vorstehendem Sinne im Erziehungsrat vorstellig zu werden.

Der Kantonalvorstand wird sich ebenso, erneut, auch der Kolleginnen Reininghaus und Rigling annehmen, die gleichfalls nur im Vikariatsdienst Verwendung fanden.

Um 5.20 Uhr schließt Vizepräsident *Zürrer* die Versammlung, den Delegierten ihre Mitarbeit angelegentlichst verdankend.

Schlatter.